



AUSGABE 100
März 2018

Wald+Wild

NACHRICHTEN DES STEIRISCHEN JAGDSCHUTZVEREINES - ZWEIGSTELLE VOITSBERG

Titelfoto: H. Kürzl

Kitzrettung

Die nächste Heumahd
kommt bestimmt!

Jahresversammlung:
23. März 2018

Einladung auf Seite 2

Tag des guten Schusses:
14. April 2018

Ausschreibung auf Seite 7



EINLADUNG

zur Jahresversammlung

Freitag, 23. März 2018, 19:00 Uhr Gasthof Wiendl
Kemetberg / Maria Lankowitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Jagdhornbläser
2. Totengedenken
3. Bericht des Zweigstellenobmanns
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Kassiers und des Vorstandes
7. Ehrungen
8. Grußworte der Ehrengäste
9. „Spannungsfeld Jagd“ unter dem Aspekt der zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen
Vortrag von DI Bernd Poinsett, Geschäftsführer des Waldverbandes Steiermark
10. Allfälliges

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei der Jahresversammlung der Zweigstelle Voitsberg des Steirischen Jagdschutzvereines begrüßen zu dürfen.

Klaus SCHLAGIN
Zweigstellenobmann



klaus.schlagin@aon.at

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Zweigstelle Voitsberg!

Das Vereinsjahr 2018 hat begonnen, und ich wünsche allen nochmals alles Gute für dieses Jahr.

Im heurigen Jahr sind wieder Aktivitäten auf Ebene der Zweigstelle als auch in den einzelnen Ortsstellen geplant. Die diversen Veranstaltungen dienen immer wieder dazu, die Zusammengehörigkeit, Kameradschaft, aber auch die Verbundenheit zum Steirischen Jagdschutzverein zu fördern und zu pflegen. Die Funktionäre und Verantwortungsträger der Zweigstelle versuchen immer wieder die verschiedensten Veranstaltungen der einzelnen Ortsstellen zu unterstützen. Von Seiten der Zweigstelle wollen wir durch die verschiedenen Tätigkeiten die Verbundenheit zu unseren über tausend Mitgliedern aufrechterhalten bzw. ausbauen.

Bericht des Zweigstellenobmannes

Veranstaltungen

Nun aber zur Ankündigung einiger Termine der Zweigstelle im 1. Halbjahr.
23. März 2018: Jahresversammlung der Zweigstelle Voitsberg im Gasthof Wiendl am Kemetberg/Maria Lankowitz. Wir wollen bei dieser Jahresversammlung die Gelegenheit nutzen, möglichst vielen Mitgliedern Rechenschaft über unsere Tätigkeiten des letzten Jahres abzulegen. Ich würde mich freuen, Sie sehr zahlreich begrüßen zu dürfen.

14. April 2018: Tag des Guten Schusses in der Schießstätte Zangtal in Voitsberg. Wie alle Jahre haben Sie die Gelegenheit, kostenlos Ihre Jagdwaffen „fit“ zu machen und auf die volle Funktionsfähigkeit und Trefferlage zu überprüfen. Es stehen Ihnen Erich Kutschera und sein Team gerne mit Rat und Tat zur Seite und sind behilflich, „wenn`s wo klemmt“. Nutzen Sie zumindest einmal im Jahr die Gelegenheit, Kontrollschüsse zu machen, denn jeder, der eine Jagdwaffe führt, trägt eine große Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und unseren freilebenden Tieren.

Mitgliedsbeiträge

Betreffend das Inkasso der Mitgliedsbeiträge für 2018 ersuche ich alle Ortsstellenobleute dieses bis 31. März 2018 durchzuführen, da die Zweigstelle die Beiträge fristgerecht an die Landesstelle nach Graz abgeben muss. Der Mitgliedsbeitrag bleibt wie schon in den letzten Jahren mit € 18,- gleich. Ich möchte mich an dieser Stelle schon vorab bei den Ortsstellenverantwortlichen

für ihre unermüdliche und unentgeltliche Arbeit bedanken.

Neue Funktionäre in der Zweigstelle

Abschließend möchte ich noch zwei neue Funktionäre im erweiterten Vorstand der Zweigstelle Voitsberg begrüßen: Frau **Brigitta Hackl** als neue Ortsstellenobfrau der Ortsstelle Mooskirchen. Brigitta Hackl hat sich nach dem Ableben von Christian Bauer bereit erklärt, diese Funktion zu übernehmen. Sie war bereits viele Jahre als Stellvertreterin des Ortsstellenobmannes tätig und ist in der Ortsstelle fest verwurzelt und anerkannt.

Weiters **DI Georg Skbinjek**, er wird als einer der Schießreferenten neben Erich Kutschera in der Zweigstelle tätig sein. Nach dem freiwilligen Ausscheiden von Dir. Fritz Moruzzi war es notwendig, Unterstützung für unseren Erich zu finden. Mit DI Georg Skbinjek konnte ein ausgezeichnete Mann zur Mitarbeit gewonnen werden.

Beiden neuen Funktionären sage ich einen Weidmannsdank für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen.

Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen für das kommende Jagdjahr ein kräftiges Weidmannsheil und freue mich, Sie bei der Jahresversammlung 2018 oder einer anderen Veranstaltung des Steirischen Jagdschutzvereines, Zweigstelle Voitsberg, begrüßen zu dürfen.

Weidmannsheil!
Klaus Schlagin

Montage - Schlosserei - Dienstleistungen

KOREN



8573 Kainach 77

www.schlosserei-igikoren.at

0664 233 0 475



Plettig Blumen

Floristik - Staudenvielfalt - Gärtnerei

Bernau 48 • 8152 Stallhofen
Tel.: 03142/23 4 34 • www.plettig.at

Hitzendorf - Stallhofen - Lieboch - Mooskirchen - Voitsberg



Bericht des Bezirksjägermeisters

Bezirksjagdamt 8570 Voitsberg, Schillerstraße 10, Tel. 03142/28324, E-mail: voitsberg@jagd-stmk.at
Kanzleistunden: Mittwoch u. Donnerstag von 8 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Liebe Weidfrauen! Werte Weidmänner!

Forschungen und Untersuchungen haben ergeben, dass die Begeisterung der Menschen für die Natur in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Der Naturraum und damit der Lebensraum unserer Wildtiere gerät immer stärker unter Druck. Es steht für mich außer Zweifel, dass der natürliche Lebensraum unseres Wildes laufend weniger wird. Zusätzlich zu dieser Entwicklung bereitet den Wildtieren das Auftreten großer Beutegreifer, wie Bär, Luchs und Wolf in ihren ohnehin schon stark eingeschränkten Lebensräumen große Probleme. Gerade das Rotwild ist in den letzten Tagen durch das Auftreten des Wolfes in unserem Bezirk einem hohen Stressfaktor ausgesetzt und ist nur zögerlich zu den Fütterungen gekommen. Die damit verbundenen möglichen Schäden können noch nicht verifiziert werden. Für uns als Jäger stellt sich die Frage: „Sind unsere

Bemühungen zur Erhaltung des Rotwildes in unserem Bezirk vergebens? Müssen wir auch künftig für solche von der Jägerschaft letztlich nicht verursachten Schäden haften? Ist es sinnvoll, dass in unserer kleinräumigen Kulturlandschaft Großraubwild vorkommt? Können wir die Naturnutzung durch eine stressgeplagte High Speed Gesellschaft einschränken, die bis in die entlegensten Ecken der Natur vordringt? Ist es sinnvoll, Ruhezeiten für das Wild einzurichten?“

Alle diese Fragen werden wir in der nächsten Zeit unter Einbeziehung aller Betroffenen ausführlich diskutieren und lösen müssen.

Bei Sichtungen oder Rissen von großen Beutegreifern bitte ich alle, den in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer ausgearbeiteten Ablaufplan für derartige Meldungen zu beachten.

Trotz all dieser Probleme und des Gegenwindes, der den Jägern ins Gesicht bläst, hat die Jägerschaft im Bezirk Voitsberg im nun zu Ende gehenden Jagdjahr ihre Aufgaben bestens erfüllt. So konnten die im Frühjahr 2017 erstellten Abschusspläne weitgehend eingehalten werden. Die Abschusserfüllung beim Rotwild liegt bei 110 %, beim Rehwild bei 100 % und beim Gamswild bei rund 80 %. Das Schwarzwild kommt zwar gelegentlich vor, es zählt aber mit einer Abschussquote von acht Stück noch nicht zu den Hauptwildarten im Bezirk.

Das nun beinahe abgelaufene Jagdjahr hält mich an, auch einen Blick nach vorne zu machen. Die Abschussplanung für das Jagdjahr 2018/19 steht bevor. Ich bitte alle Revierinhaber und Jagdverantwortlichen, eine gewissenhafte Abschussplanung durchzuführen. Neben einer korrekten Angabe des Wildstandes ist vor allem auch bei der Festlegung der Abschusszahlen auf die Lebensraumtragfähigkeit und Schadenssituation Bedacht zu nehmen.

Zu Beginn des Jagdjahres 2018/19 sind wir alle aufgefordert, den sicheren Umgang mit unseren Jagdwaffen zu üben. Das traditionelle Hegeringschießen werden wir in dieser Form heuer nicht durchführen. Stattdessen wird es ein über einen längeren Zeitraum anberaumtes jagdliches Übungsschießen geben. Über die genaue Abwicklung werden alle Jagdkarteninhaber in einem gesonderten Schreiben informiert werden.

Zum Schluss meines Berichtes darf ich mich noch bei allen Jägerinnen und Jägern für die weidmännische Jagd bedanken und verbleibe mit einem kräftigen Weidmannsheil!

Euer Bezirksjägermeister
Ing. Johann Hansbauer

„Kleine Entdeckungsreise“

Die kleine Informationsbroschüre, von der *Steir. Landesjägerschaft* zur Verfügung gestellt, ist für die 3. Klasse der Volksschule sehr gut geeignet und kann im Bezirksjagdamt kostenlos für jeden Schüler einer Klasse abgeholt werden. So lange der Vorrat reicht!

Abgesehen vom Kennenlernen von Lebensräumen von Wildtieren sind Schwerpunkte:

- *Kleine Wildtierkunde.*
- *Wovon ernähren sich Wildtiere?*
- *Wie bewege ich mich im Wald, um Wildtiere nicht zu stören?*
- *Was braucht ein Jäger zur Unterstützung seiner Sinne?*
- *usw.*

Zur Bearbeitung in der Klasse sind nach Möglichkeit 2 Stunden einzuplanen und mit den Direktoren und Klassenlehrern zu vereinbaren.

Im Inneren sind kleine Sticker diverser Wildtiere, die sich sehr gut dafür eignen, auf einer eigenen Landschaftszeichnung der Schüler (Tal bis Gebirge) als Hausübung standortgerecht (= im jeweiligen Lebensraum) angebracht zu werden. Siehe Vorschlag für diese Zeichnung auf Seite 26 und 27.

HK



**Kostenlos
erhältlich im
Bezirksjagdamt für
Informations-
lehrer**



Erfolg für die heimische Jagd

Das Weidwerk ist aus einem Grunde so maßlos schön zu jeder Zeit, es hält für dich zu jeder Stunde ein ungeahntes Glück bereit.

Im Februar 2017 fanden Jägerschaftswahlen auf Bezirksebene und wenig später auf Landesebene statt und nun ist bereits ein Jahr vergangen – ein erfolgreiches Jahr. Der **Steirische Jagdschutzverein** war als größte, vereinsrechtlich organisierte Interessensvertretung der heimischen Jäger auch die mit Abstand größte wahlwerbende Gruppierung. Dass die Steiermark auch heute noch das Jagdland Nr. 1 in Österreich ist, beruht nicht zuletzt auch auf der besonnenen, jagdpolitischen Arbeit des Vereins. Den Anwürfen durch verschiedenste Splittergruppen begegneten wir mit Fakten, die für sich selbst sprachen und konnten nach längeren Diskussionen und Abstimmungen unseren Bezirksjägermeister Bgm. Ing Johann Hansbauer mit der Unterstützung der Liste Wallner – Weidwerk mit Zukunft – fixieren und eine Veränderung hervorgerufen.

Diese war die wichtigste Entscheidung für unseren Jagdbezirk. Bereits nach wenigen Wochen wurde klar, dass sich ein anderer Wind einstellte, der auch die Segel der Lebensraumpartner mit besonderer Sorgfalt spannte und ein Miteinander entstehen ließ. Auch die Abschusszahlen und die dahinter steckenden Konzepte und die individuellen Besprechungen mit den Revierinhabern und den Jägern vor Ort zeichnen diese erfolgreiche Vorgehensweise besonders aus.

Gemeinsame Beschlüsse und Entschlüsse mit der Bezirksforstinspektion und den Eigentümervertretern zeugen ebenso von Erfolg.

Aus Sicht des Steirischen Jagdschutzvereines lehnen wir Bevormundungen durch unqualifizierte Zurufe von außen ab und dürfen uns daher auch nicht vorschreiben lassen, wie wir mit unseren gewonnenen Partnern von anderen Gruppierungen die Jagd vor Ort zu einem gedeihlichen Miteinander führen können. Wie bereits in unseren Satzungen der Wille zur Zusammenarbeit festgeschrieben ist, so wird auch hier weiter für die notwendige Ruhe und Beständigkeit in der Jagdszene gesorgt sein. Besonders in jagdlich schwierigen Zeiten darf die Jagd in keinster Weise untergraben werden, indem ihre Vertreter die freiwillige Geschlossenheit der jagdlichen Reihen schlechtreden. Uns feudale Führungsstrukturen vorzuwerfen geht hier auch vollkommen ins Leere. Die Einhaltung gewisser Regeln und gesetzlicher Vorgaben muss verständlicher Weise eingefordert werden, wenn man verantwortungsbewusster Führung gerecht werden will.

Der gewählte Bezirksjägermeister mit seinem Jagdausschuss schafft Fakten, liefert Ergebnisse mit Konstanz sowie Verantwortung und strebt danach die Einheit innerhalb der Jägerschaft zu demonstrieren, um den Wildtieren und der Jagd eine gesicherte Zukunft zu gewähren.

Daher muss der kompetente Bezirksjagdausschuss auch offen für konstruktive Kritik sein – sofern ein ehrliches, für das Kollektiv gut gemeintes Konzept dahinter steht. Weiterhin Weidmannsheil und viel Erfolg für die zu lösenden Aufgaben!

DI Willibald Jürgen ACHAM

Vizepräsident des Steirischen Jagdschutzvereines



VERSICHERUNGSBÜRO
Martin Krammer

VON VERSICHERUNGEN
UNABHÄNGIGER MAKLER

8580 KÖFLACH-PICHLING · Packer Str. 69
Tel. 03144-5210 · Mobil: 0664-9036022
E-Mail: vers.buero.krammer@aon.at



8570 Voitsberg
Grazer Vorstadt 142
Tel.: 03142 / 23 0 36
Fax: 03142 / 23 0 36-6
office@edler-vo.at



8572 Bärnbach · Afling 61
Tel. & Fax: 03142/61225
e-mail: dorfwirt.mueller@westnet-kabel.at
www.dorfwirt.at

Raketen-Pyrotechnik
FACHHANDEL



Jagdbekleidung
**Textil-
Anglersport
WEISS**

8572 BÄRNBACH, Voitsberger Straße 30
Mobil: 0676/49 51 901 · Tel.: 03142/61 594

Wolfsspuren im Bereich der Hebalm



Ein Wolf hat im Jänner die Hebalm besucht, wurde am 21. Jänner 2018 auf einer Wildkamera festgehalten und hat auf Kärntnerseite am Tag darauf – unweit der Landesgrenze - das abgebildete Pony gerissen. Dass es ein Wolf war, wurde auf Kärntnerseite überprüft und bestätigt.

Der weitreichende Schutz des Wolfes in Europa hat natürlich zur Folge, dass es bei unseren Nachbarstaaten Slowenien und Italien zu verstärkter Rudelbildung auch in Richtung Österreich kommt. Bei Rivalitäten mit dem Leitwolf wird der unterlegene Rüde – so er überlebt - ausgestoßen und begibt sich auf Wanderschaft, wobei Entfernungen von mehr als eintausend Kilometer keine Seltenheit sind.

Wölfe jagen erfolgreich im Rudel und können auch einen Hirsch erbeuten. Schwierig wird es für den allein jagenden Wanderrüden, der muss sich das nehmen, was er am leichtesten bekommt. Und das sind eben die Haustiere, die mit dieser neuen Gefahr nicht umgehen können und derzeit noch schutzlos dem Raubtier Wolf ausgeliefert sind. Besonders gefährdet sind Schafe und Kälber auf der Almweide.

HK

Sind Jagdausübungsberechtigte in der Steiermark zum Schadenersatz bei Wolfsrissen verpflichtet?



Laut Jagdgesetz (§ 64 Absatz 3) sind ganzjährig geschonte Tiere (auch der Wolf gehört neben seinem Schutz durch das Naturschutzgesetz zum ganzjährig geschonten Wild gemäß § 49 JG) von der Schadenersatzpflicht des Jagdausübungsberechtigten ausgenommen.

Das Land Steiermark hat für den Wolf - weil er nicht in der Bären- und Luchsversicherung der Landesjägerschaft enthalten ist - eine Versicherung abgeschlossen, die Prämie teilen sich Naturschutzlandesrat und Agrarlandesrat.

Information der Stmk. Landesjägerschaft

1. Meldung von Beutegreifer (Information der Landesjägerschaft)

Jene Person (Landwirt, Jäger, etc.) welche ein offensichtlich von einem Beutegreifer gerissenes Tier findet, sollte sofort die

- Landeswarnzentrale (LWZ) unter 316/877 77 und den zuständigen
- Gemeindebauernobmann/Almobmann/Jagdaufseher etc. kontaktieren.

Die Landeswarnzentrale ist rund um die Uhr besetzt. Der Gemeindebauernobmann/Almobmann/ Jagdaufseher soll zum raschen Schutz der Tiere informiert werden, um die Information rasch zu verarbeiten, dass allenfalls ein Beutegreifer in der Region ist.

2. Die Landeswarnzentrale leitet folgenden Schritt ein:

Sofortige Meldung (telefonisch) an den zuständigen diensthabenden Amtstierarzt im Bezirk mit Informationen über den Fund sowie die Meldeperson.

3. Der Amtstierarzt leitet folgende Schritte ein:

- 3.1. Amtstierarzt nimmt mit Meldeperson Kontakt auf, um allenfalls das gerissene Tier zu begutachten bzw. die Erstinformation zu geben, welche Maßnahmen zur Spurensicherung sofort zu treffen sind – falls Verdacht auf Beutegreiferübergriff bestätigt bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.
- 3.2. Amtstierarzt informiert Wildökologen bzw. zuständigen Gutachter (z.B. Dr. Rauer)
 - Dr. Rauer/Gutachter nimmt mit Meldeperson Kontakt auf und vereinbart Besichtigungstermin bzw. gibt Information, wie der Riss zu behandeln ist (fotografieren, abdecken zum Schutz vor Vogelfraß, Fuchs, etc. bzw. um zu gewährleisten, dass brauchbare DNA – Proben genommen werden können).
 - Dr. Rauer/Gutachter informiert die zuständigen Stellen im Land (Abteilung 10 bzw. Abteilung 13) – Vorabinformation hinsichtlich allfälliger Schadenersatzansprüche.
 - Dr. Rauer /Gutachter informiert nach Besichtigung des Fundes bzw. nach Auswertung von Proben:
 - Meldeperson
 - Bezirksbauernkammer
 - Bezirkshauptmannschaft (Amtstierarzt)
- 3.3. Amtstierarzt erstattet Meldung (eventuell per Mail) an die zuständigen internen Abteilungen des Landes, an die Bezirksbauernkammer bzw. an die zuständige Gemeinde.
4. Der Gemeindebauernobmann / Almobmann/ Jagdaufseher informiert andere Landwirte, Auftreiber oder Jäger über den Fund eines Risses und weist darauf hin, zum Schutz der Tiere verstärkt Nachschau zu halten (ohne jedoch Panik zu verbreiten).

5. Nach bestätigtem Riss durch Beutegreifer :
 - 5.1. Schadensmeldung an Versicherung durch betroffenen Landwirt (Hilfestellung durch Bezirksbauernkammer)
 - 5.2. Versicherung übernimmt Schadensabwicklung bzw. organisiert das Einholen von Gutachten über den Wert der Tiere.

ABLAUFPLAN „Beutegreiferübergreif“



JAGD UND RECHT

§ 58 Sachliche Verbote: Revierereinrichtungen

Abs.2, Z 15: „*Es ist verboten innerhalb einer Zone von 100 Meter entlang der Jagdgebietsgrenze ohne schriftliche Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten des benachbarten Jagdgebietes Hochstände zu errichten.*“

Besteht für ein Gemeindegebiet ein Pachtverhältnis mit einem Jagdverein, so ist der Verein Pächter, vertreten durch den Obmann als Jagdberechtigten. Der Obmann ist unter allen Umständen Vertreter des Jagdvereines nach außen. Das hat zur Folge, dass Mitglieder des Jagdvereines allein keine rechtsgültigen Übereinkommen mit Jagdnachbarn jenseits der Reviergrenze ohne Einbeziehung des Obmanns abschließen können!

Analog müsste dies auch für Jagdgesellschaften gelten, da der Obmann ebenfalls für die Jagdgesellschaft verantwortlich ist und diese auch nach außen vertritt.

Eine **Mustervereinbarung** für ein solches Übereinkommen findet man im Internet bei der Steir. Landesjägerschaft: *Service/Formulare/Revierereinrichtungen*. Es steht aber den Vertragsparteien frei, den Vertrag abzuändern oder zu ergänzen. Wichtig ist auch festzuhalten, dass die Laufzeit der Vereinbarung auf jeden Fall mit Ende der Pachtperiode begrenzt ist.

Dkfm. Mag. Heinz Kürzl

Obmann JV Ligist-Grabenwarth



„Weidwerk verpflichtet“ – deshalb überprüfen wir Jäger unsere Jagdwaffen!

Einladung zum „Tag des guten Schusses“

Am Samstag, dem 14.04.2018, haben alle Mitglieder der Zweigstelle Voitsberg wieder die Möglichkeit, am Schießstand in Zangtal ihre **Jagdwaffen**

- **kostenlos kontrollieren zu lassen**
- **kostenlos Kontrollschüsse abzugeben**
- **kostenlos einzuschießen oder einschießen zu lassen.**

Schießzeiten:

Samstag von 9 bis 12 und von 14 bis 18 Uhr

Die Veranstaltung wird von fachkundigem Personal begleitet - die Kosten für die Stände werden von der Zweigstelle Voitsberg übernommen.

Nützen Sie diese Gelegenheit zur Überprüfung Ihrer „Jagdwerkzeuge“ vor Aufgang der Jagdsaison!

Für die Schießreferenten:

Erich Kutschera



Natur- verjüngung – Potenzial für die Zukunft

Die naturnahe Bewirtschaftung unserer Waldflächen erhält aufgrund sich zunehmend verändernder klimatischer Bedingungen eine enorme Bedeutung.

Natürliche Waldgesellschaften

Da die meisten Waldbestände - auch wenn sie wie „Urwälder“ wirken - stark menschlich beeinflusst sind, spricht man zur Charakterisierung der Naturnähe häufig von „**potenziellen natürlichen Waldgesellschaften**“ (PNWG). Diese bezeichnen den Endzustand der Vegetation, welcher sich ohne menschlichen Einfluss bei den gegenwärtigen Standortbedingungen entwickeln würde. **Die Vorteile** der natürlichen oder zumindest naturnahen Waldgesellschaften liegen neben der **Sicherstellung der ökologisch relevanten Faktoren** am Standort auch in **der Minimierung** der zukünftigen, durch den Klimawandel immer bedeutsamer werdenden **ökonomischen Risiken** und Herausforderungen (z.B.: Sturm, Trockenheit).

Im politischen Bezirk Voitsberg ist die PNWG im Weststeirischen Bergland (5.4/5.3) der „**Fichten-Tannen-Bu-**



chenwald“ mit seinen je nach Höhenstufen unterschiedlichen Ausprägungen (vereinzelt mit Bergahorn, Lärche) und im Subillyrischen Hügel- und Terrassenland (8.2) der „**Eichen-Hainbuchenwald**“ mit Buche und Kiefer.

Licht- Schattbaumarten

Die Bestandsausprägung bei der Naturverjüngung gestaltet sich sowohl bei der Einleitung als auch im Fortgang nach dem Lichtbedürfnis der gewünschten und zu verjüngenden Baumarten. So müssen für Schattbaumarten, wie die **Weißtanne** oder **Rotbuche** in der Verjüngungsphase nur kleinflächigere und dunklere Bereiche im Bestand vorgesehen werden (einzel- oder truppweise Mischungen), die Lichtbaumarten wie **Lärche**, **Kiefer** oder **Edellaubhölzer** benötigten dagegen hellere und größere Bereiche (gruppen- bis horstweise Mischungen)

durch einen vorzeitigen Lichtungshieb die Licht- und Humuszustände für die aufkommende Verjüngung verbessert werden. Die damit einhergehende Bodenverwendung sorgt ebenfalls meist für einen positiven Effekt. Eine Bodenverdichtung auf der Fläche sollte hingegen unbedingt vermieden werden. Fehlende Mischbaumarten können durch Ergänzungspflanzungen eingebracht werden, sofern im Altbestand keine Samenbäume mehr vorhanden sind bzw. die Qualität nicht den gewünschten Ansprüchen entspricht.

Der Erhalt von Mischbaumarten als Schlüssel zum Erfolg

Insbesondere die Tanne und die Laubhölzer verdienen in diesem Zusammenhang eine besondere Aufmerksamkeit. Durch naturnahe Nutzungs- und Verjüngungsverfahren sollen walddesellschaftstypische Bestandesstrukturen erhalten bleiben und die natürliche Entwicklungsdynamik im Wald gefördert werden. Generell ist danach zu streben, die natürlichen Waldgesellschaften zu erhalten bzw. den Wald bestmöglich in Richtung dieser rückzuführen um den zukünftigen klimatischen Herausforderungen bestmöglich zu entgegen. Baumarten-Entmischungen durch einen nicht dem Standort angepassten Wildinfluss, schädigende Wald-Weide oder ungeeignete waldbauliche Verfahren sind zu vermeiden.

DI Poinsett Bernd

Waldverband Steiermark GmbH

„Mehr als 15.300 Waldbesitzer in der Steiermark vertrauen uns, denn...“

Gemeinsam stehen wir für:

- Schutz und Stärkung des Eigentums
- Aktive Waldbewirtschaftung zur Sicherung des Einkommens
- Eigenverantwortung der Mitglieder

Unsere Mitglieder profitieren durch:

- Professionelle Waldbetreuung
- Organisation und Durchführung der Holzernte
- Optimale Holzvermarktung

Ihr kompetenter Ansprechpartner:

Waldverband Steiermark GmbH
Tel.: 0316/83 35-30
Mail: office@waldverband-stmk.at
www.waldverband-stmk.at

WALDVERBAND steiermark gmbh

Maßnahmen zur Einleitung oder Förderung der Naturverjüngung

Starke Rohhumusaufgaben und fehlende Mutterbäume für die **g e w ü n s c h t e n** Mischbaumarten können die Verjüngung hemmen. In solchen Teilbereichen können

Wie lange gilt die Bestellung und Beeidigung eines Aufsichtsjägers?

Der Verwaltungsgerichtshof musste vor kurzem über die Beschwerde eines Jägers, dem mit Bescheid einer BH die Bestätigung und Beeidigung als Jagdschutzorgan (Aufsichtsjäger) aberkannt wurde und der sich dagegen zur Wehr setzte, weil er bereits seit dem Jahr 1968 als Jagdschutzorgan eines Reviers bestätigt und beeidigt war, befassen und hat festgestellt:

Der bescheidmäßigen Feststellung eines Eigenjagdgebietes und einer Eigenjagdbefugnis kommt Rechtskraftwirkung nur für die jeweilige Jagdpachtperiode zu. Auch wenn gem. § 10 Abs. 2 Stmk. Jagdgesetz 1986 eine neuerliche Anmeldung des Anspruches auf die Befugnis zur Eigenjagd nicht erforderlich ist, wenn am Eigenjagdgebiet keine Veränderung eingetreten ist, ändert dies nichts an der gesetzlich festgelegten Berechtigung und Verpflichtung der Jagdbehörde, gem. § 10 Abs. 4 JagdG die Eigenjagdgebiete sowie das Gemeindejagdgebiet für die Jagdperiode festzustellen. Die genannte Bestimmung des JagdG führe insoweit zu einer Erleichterung des Verfahrens zu Gunsten des bisher Eigenjagdberechtigten, als nur Veränderungen nachzuweisen seien, ändere aber nichts am genannten Grundkonzept des Stmk. JagdG 1986, das eine regelmäßig wiederkehrende Feststellung der Jagdgebiete durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfordere.

Die Berechtigung bzw. Verpflichtung des Eigenjagdbesitzers, nach § 34 Abs. 1 JagdG Jagdschutzpersonal in entsprechender Zahl zu bestellen, leitet sich unmittelbar aus dem Recht zur Eigenjagd ab, weshalb auch das Jagdschutzpersonal für die neue Jagdpachtperiode neu zu bestellen und zu beeiden ist, da eine unbefristete Bestellung im Gesetz nicht vorgesehen sei. Die Feststellung der Jagdgebiete erfolge jeweils für die nächstfolgende Jagdpachtzeit (§ 9 Stmk. JagdG 1986). Die Rechtskraftwirkungen der Feststellung sind mit der jeweiligen Pachtperiode begrenzt. Es wäre daher ein Wertungswiderspruch, wenn zwar die Wirkungen der Jagdgebietsfeststellung selbst zeitlich begrenzt mit der jeweiligen Jagdpachtperiode wären, nicht aber die Bestätigung und Beeidigung als Jagdaufsichtsorgan. Damit der Jagdberechtigte das Jagdrecht ausüben darf, bedarf es der Feststellung des Jagdgebietes.

Die damit verbundene Berechtigung begründet gleichzeitig die Verpflichtung zu Gewährleistung ausreichenden Jagdschutzes. Wer nicht mehr jagdberechtigt im Sinne des § 34 Abs. JagdG ist, den trifft auch die Verpflichtung als Jagdberechtigter, Jagdschutzpersonal zu bestellen, nicht.

Da aber nur der Jagdausübungsberechtigte berechtigt und verpflichtet ist, Jagd-

Aufsichtsjäger aufgepasst! Anmeldung Weiterbildungskurs für Jagdschutzorgane § 34(5)

Gemäß § 34 (5) Jagdgesetz sind Jagdschutzorgane verpflichtet, für die Bestellung der Behörde einen Weiterbildungskurs, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, mit einer Kursbestätigung nachzuweisen.

Eine bereits erfolgte Bestellung als Jagdschutzorgan erlischt, wenn der Behörde vom Jagdschutzorgan nicht rechtzeitig längstens alle 5 Jahre eine Bestätigung über den Besuch eines Weiterbildungskurses vorgelegt wird.

Die Kurse werden von der Steirischen Landesjägerschaft über den Bezirksjägermeister organisiert. Eine Anmeldung gilt als verbindlich, die Anmeldungen werden nach Dringlichkeit und nach dem Anmeldedatum gereiht.

Von bereits bestellten Jagdschutzorganen ist der Anmeldung der **Dienstausweis** (Zertifikat) in Kopie beizulegen. Jäger, deren Aufsichtsjägerprüfung länger als 5 Jahre zurückliegt und die noch nie beeidet waren, haben der Anmeldung eine Kopie des **Prüfungszeugnisses** beizulegen.

Anmeldeformular: *Homepage Steirische Landesjägerschaft/Terminel/Anmeldeformular Aufsichtsjägerschulung*

Die Anmeldung ist im Bezirksjagdamt mit den erforderlichen Beilagen abzugeben.

Termin: *voraussichtlich Herbst 2018*

schutzpersonal zu bestellen und sich dieses Recht unmittelbar aus der festgestellten Jagdbefugnis für ein bestimmtes Gebiet ableitet, diese aber, sofern sie nicht erneuert wird, mit Ablauf der Jagdperiode endet. **Somit endet auch die Wirksamkeit einer einst erfolgten Bestätigung und Beeidigung als Jagdschutzorgan mit Ablauf der Bestellung und spätestens mit Beendigung der Jagdperiode.**

Ich ersuche daher sowohl die Jagdberechtigten als auch die Aufsichtsjäger nicht darauf zu vergessen, dass für eine neue Jagdpachtperiode eine neue Bestätigung und Beeidigung erforderlich ist!

Guten Anblick und Weidmannsheil!

RA Dr. Gerolf Haßlinger

Deutschlandsberg

RECHTSANWÄLTE

Haßlinger • Haßlinger • Planinc & Partner

Dr. Gerolf Haßlinger

8530 Deutschlandsberg, Obere Schmiedgasse 7

Telefon: 03462/2714 · Fax: 03462/2714-6

E-Mail: haslinger@planinc.at

www.haslinger-planinc.at

Artgerechte Rehwildfütterung

Erfahrungen mit Luzerneheu kurz geschnitten und entstaubt.

Trotz wissenschaftlicher Erkenntnisse, dass die Fütterung von Getreide an Rehe langfristig weder positive Auswirkungen auf das Wildbretgewicht noch auf die Stärke der Trophäen hat, und obwohl keine ökologische Notwendigkeit besteht, die Rehe im Winter zu füttern, haben wir Jäger das Gefühl, dass wir als „gute Jäger“ etwas für unser Wild tun müssen (- oder ist es die Angst, dass der gute 4-Jährige ins Nachbarrevier übersiedeln könnte?).

Immer wieder wird in Fachvorträgen darauf hingewiesen, dass für einen Wiederkäuer - wie es unser Rehwild nun einmal ist - nur eine **strukturreiche** Futtervorlage sinnvoll ist. Faktum ist aber, dass weder im Getreide noch in den Pellets ausreichend Struktur vorhanden ist, sodass man dabei von einer *wiederkäuergerechten Nahrung* sprechen könnte.

Wie kommt man vom Getreide weg und wie gelingt es, dass strukturreiche Nahrung wirklich angenommen wird?

Für eine Fütterung in Notzeiten würde die Vorgabe von gutem Grummet sicherlich ausreichen. Aber wie man beobachten kann, werden Heu und Grummet in einem normalen Winter ohne geschlossene Schneedecke nur in geringem Umfang angenommen. Nach langer Suche konnte ich einen niederösterreichischen Betrieb ausfindig machen, der Luzerne kurz geschnitten und entstaubt anbietet.



Auf einer Palette sind 15 Ballen zu je 25 Kg, in Plastikfolie handlich verpackt, die von einer Spedition frei Haus zugestellt werden. Die Luzerne ist ca. 2 bis 3 cm lang geschnitten und entstaubt.

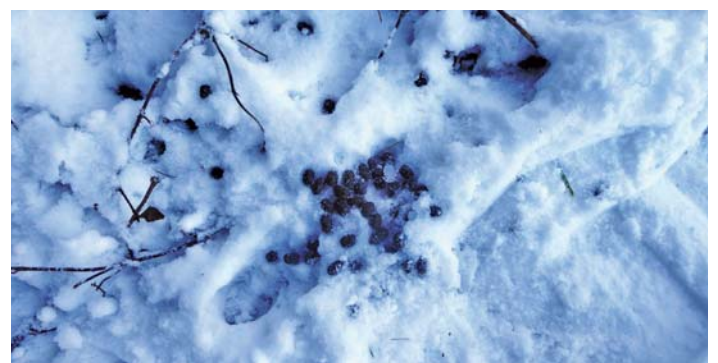


Der größte Vorteil liegt darin, dass man die Luzerne in einem Futterautomaten eventuell gemischt mit anderen Futtermitteln, wie etwa Luzerne Müsli, verfüttern kann. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Futtertrichter und die Auslassöffnungen groß genug sind, damit das Futter von selbst nachfällt.

Damit auch die Kitze ungestört Nahrung aufnehmen können, sollte man mindestens 2 Futterautomaten nebeneinander aufstellen oder den Futterautomat so gestalten, dass er von beiden Seiten angenommen werden kann. Zu beachten ist auch, dass die Futterleisten-Oberkante nicht höher als 45 cm sein soll.



Ich konnte feststellen, dass das kurz geschnittene Luzerneheu wirklich regelmäßig angenommen und auch von den Rehen wiedergekaut wurde. Die Losung war den ganzen Winter über bohnenförmig.



Nachdem das kurzgeschnittene Luzerneheu von mir und auch von einigen Kollegen zur vollen Zufriedenheit getestet wurde, glaube ich, dass man damit weg vom Mais („Saufutter“) und den Pellets hin zu einer strukturreichen und artgerechten Fütterung unseres Rehwildes kommen kann.

Sollte jemand sich für diese Art der Fütterung interessieren und noch etwaige Fragen haben, so kann er diese gerne an mich richten (josef.pinter1@gmail.com).

HM Mag. Josef Pinter

Kitze retten

Jedes Jahr verenden hunderte Rehkitze beim Mähen.

Was können wir Jäger gemeinsam mit unseren Landwirten tun, um den Mähtod zu vermeiden?

Der Großteil der Kitze wird im Mai und Juni gesetzt, das ist aber genau der Zeitraum, in dem die Landwirte mähen. In den ersten 14 Tagen liegen Rehkitze regungslos im hohen Gras, sie „drücken“ sich und vermeiden so, Aufmerksamkeit bei Beutegreifern zu erregen. Da die Kitze nahezu geruchlos sind, funktioniert diese Strategie sehr gut. Gegenüber den heutigen schnellen Mähwerken wird dieses Verhalten den Kitzen aber zum Verhängnis. Da sie gar nicht oder erst sehr spät fliehen, kommt es zu tödlichen Unfällen.



Rehkitze verstecken sich in den ersten Lebenswochen gut getarnt und nahezu geruchlos im hohen Gras.

Gemeinsam schützen

Um den Mähtod zu vermeiden, ist die Kommunikation zwischen Jägern und Landwirten besonders wichtig. Sie wissen in den meisten Fällen, auf welchen Flächen Rehe vorkommen und wo genau in der Vergangenheit Kitze gesetzt wurden. Somit kann die Anzahl der Wiesen, auf denen besondere Sorgfalt herrschen soll, eingegrenzt werden. Besonders wichtig ist, dass zumindest am Vortag der ortszuständige Jäger von der beabsichtigten Mahd verständigt wird.

Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

- Der Schutz beginnt schon am Tag vor der Mahd durch verschiedene Vergrämungsmethoden, damit sollen Wildtiere wie Reh und Feldhase dazu gebracht werden, die Wiese zu verlassen:
 - Aufhängen von sogenannten Wildscheuchen. Papiersäcke, Müllsäcke oder Luftballons, die in einem Abstand von 25 m angebracht werden.
 - Aufstellen von Kitzrettern, das sind Geräte, die durch optische und akustische Signale (Sirene) bewirken sollen, dass die Geiß ihre Kitze instinktiv aus der Wiese führt. Jeder Jagdberechtigte sollte sich zumindest einen solchen Kitzretter anschaffen, damit er diesen jederzeit sofort zur Verfügung hat. Bestellungen sind über das Jagdamt möglich.Diese Maßnahmen sollten nur am Abend vor der Mahd passieren, da es sonst zu einem Gewöhnungseffekt kommt



Kitzretter im Einsatz

- und die Tiere nicht mehr abgeschreckt werden.
- Am Vorabend ein oder zweimal außen um die Wiese mähen.
- Absuchen vor dem Mähen: Das sollte in Abständen von 2 Meter erfolgen. Es kann auch der Jäger mit seinem Hund die Suche übernehmen, es ist jedoch zu bedenken, dass die Kitze keine Witterung abgeben und so die Suche sehr schwierig ist.
- Eine etwas kostspielige aber erfolgreiche Möglichkeit ist die Suche mit einer auf eine Drohne montierten Wärmebildkamera.
- Das Anbringen von akustischen Kitzrettern direkt auf dem Mähfahrzeug bringt vor allem gute Erfolge, wenn die Kitze bereits zwei Wochen alt sind.
- Beginnt man mit der Mahd nicht von außen nach innen sondern von innen nach außen, so bewirkt man eher eine Flucht aus der Wiese.
- Rehkitze soll man nicht mit bloßen Händen berühren, sondern zuerst die Hände mit Gras vom eigenen Geruch reinigen und danach mit Grasbüscheln zwischen den Händen das Kitz aufnehmen und an eine geschützte Stelle tragen. Die Suche darf nach dem ersten Kitz nicht abgebrochen werden, da Rehe bis zu drei Kitze setzen, wobei diese bis zu 80 Meter voneinander getrennt liegen können.

Inhalte teilweise entnommen aus Landwirt 11/2015

HM Mag. Josef Pinter



Lohnschnitt aller Art
Eduard Hausegger vlg. Spori
Tel.: +43664 / 248 34 95
Bernau 6,
8152 Stallhofen
E-mail: eduard.hausegger@power-wlan.at

Reviergestaltung im Frühjahr: Anlegen von Wildäsungsflächen

In unserer heutigen Zeit ist die wildtierfreundliche Reviergestaltung eine der wichtigsten Verbindungen zwischen Jagd und Naturschutz. Vor allem die Erhaltung und der Schutz von naturnahen Lebensräumen sind und werden für unsere Wildtiere zum Überleben immer wichtiger. Diese Lebensräume sollen und müssen die Bedürfnisse wie Nahrung und Ruhe befriedigen.

Die Reviergestaltung ist dort notwendig, wo die intensive Landnutzung durch den Menschen die Grundlagen für viele Wildtiere gänzlich oder zeitweise zerstört oder beeinträchtigt. Die Land- und Forstwirtschaft steht heute unter Druck, immer rationeller und ertragreicher arbeiten zu müssen. Maschineller und chemischer Einsatz wird immer kostspieliger und ist oft nur auf entsprechend großen zusammenhängenden Flächen rechnerisch vertretbar. Vielfach ergibt sich aber auch aus dieser „Not“ heraus für die Jäger die Chance, Flächen zur Nutzung zu bekommen, die für teuren maschinellen Einsatz ungeeignet oder wenig interessant sind. Solche Flächen sind oft Acker- und Waldränder, Randlinien an Gewässern oder Stilllegungsflächen. Durch das Anlegen von Wildwiesen und Wildäckern kann die oben erwähnte wildtiernahe Reviergestaltung umgesetzt werden. Diese Biotopmaßnahmen sollen den wildlebenden Tieren vor allem Schutz, Ruhe und Äsung bieten. Sie sollten möglichst weit weg von Verkehrs- und Wanderwegen und, wenn möglich, für die Wildtiere das ganze Jahr nutzbar sein. Im Sommer fällt es vielfach nicht auf, dass ein Bedarf an solchen Flächen besteht. Gerade aber in Reh- und Niederwildrevieren kommt vielfach der Ernteschock im Herbst, wenn die Getreidefelder etc. in wenigen Wochen abgeerntet sind und „kahle Steppen“ zurückbleiben.

Die flächenmäßige Größe der Wildäcker und Wildwiesen ist nur sekundär zu sehen. Es ist besser, viele kleine Flächen in einem Revier als eine riesige Fläche zu haben. Für Wildäcker eignen sich daher Flächen an Waldrändern oder Hecken – es sollte auf Einstands- und Deckungsmöglichkeiten geachtet werden. Beispiele, wo sich Wildwiesen anlegen lassen, sind Trassen von Stromleitungen, schwer zu bearbeitende Restflächen oder manchmal auch ungenutzte Holzlagerplätze in



Absprache mit den Grundbesitzern.

Als Pflanzen für den Wildacker sind div. Getreidesorten wie Hafer, Weizen und Gerste geeignet, aber auch Luzerne, Sonnenblume, Raps, Senf udgl. können ausgebracht werden. Es zählt die Vielfalt in solchen Äckern. Für Wildwiesen sollte man sich über div. Kleesorten, Gräser- und Wildkräutermischungen oder auch spezielle Wildäsungsmischungen, die es im Fachhandel gibt, Gedanken machen. Sämereien werden vom Steir. Jagdschutzverein gefördert.

Bei Kontrollgängen im Jagdrevier im Frühjahr (jagdfreie Zeit) könnten vielfach Örtlichkeiten für solche revierverbessernden Maßnahmen gefunden werden. Bestehendes zu erhalten bzw. zu verbessern ist oft einfacher als Neues zu schaffen.

Gutes Gelingen wünscht euch

Klaus Schlagin
Zweigstellenobmann



LAWUGGER ZORMANN BAUSYSTEME
WWW.LZB.AT

QUALITÄT BEGINNT BEIM FUNDAMENT.



Die neue Frühjahrs-Sommerkollektion



LIPIZZANERDIRNDL
Trachten Pachatz

Trachten Pachatz
8580 Köflach
Kärntner Straße 21

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00–12.00 Uhr
und 14.00–18.00 Uhr
Samstag: 08.00–12.00 Uhr
und 14.30–17.00 Uhr
www.pachatz.at

Vorbereitung auf die neue Jagdsaison

Zum Frühlingserwachen ab Anfang April wird die jagdliche Tätigkeit vieler Jäger wieder öfter ins Revier verlegt. Nun heißt es, die Vorbereitungen für die Jagdsaison zu beginnen.

Wer im Mai seinen Bock erlegen möchte, soll dies bereits im April gezielt vorbereiten. Zu allererst sind Ansitzeinrichtungen und Kanzeln zu überprüfen. Alte, nicht mehr brauchbare Ansitzmöglichkeiten sollten entfernt oder ausgebessert werden. An dieser Stelle sei auch auf die geltende Jagd-Unfallverhütungsvorschrift (UVV) verwiesen, welche im Punkt 4 „BAULICHE JAGDEINRICHTUNGEN“ folgendes vorschreibt:

- Hochstände und Hochsitze dürfen nur aus hierfür geeignetem Material gebaut werden. Verwendetes Holz muss gesund und entsprechend stark dimensioniert sein. Holzleitern mit aufgenagelten Sprossen sind schräg aufzustellen. Die Sprossen sind in den Holmen einzulassen. Bretter von Böden, Dächern und Brüstungen sind entsprechend zu befestigen, damit ein Kippen bzw. Abtragen durch Sturm verhindert wird.
- Bauliche Jagdeinrichtungen sind laufend auf ihren sicheren Zustand zu überprüfen. Aufgetretene Mängel sind sofort zu beseitigen.
- Nicht mehr benötigte Einrichtungen sind ehestens abzutragen.

Der Abschuss beginnt im Mai mit dem Ansitz auf 3er Bock und Schmalreh. Manche Jäger müssen mehrmals ansitzen, um schussbares Wild vor die Büchse zu bekommen, während erfahrene Jäger ihren Bock bereits beim ersten Ansitz erlegen. Dies kommt nicht von ungefähr, denn sie wissen zu diesem Zeitpunkt bereits, wie sich das Rehwild in ihrem Revier verhält, wo es austritt und wo schwache Stücke stehen.

Erfolgreiche Jäger sind daher bereits im April im Revier unterwegs, um im Vorfeld die schussbaren Stücke zu bestätigen. Man sucht bekannte Äsungsflächen auf, beobachtet wie sich Sprünge auflösen und in ihre geschützten Einstände wechseln. Solche bevorzugte Wechsel sollte man frühzeitig durch Reviergänge bestätigen. Indizien für Wechsel sind Trittsiegel und Losung. In der Regel findet man bei einem ausgedehnten Reviergang genügend Pirschzeichen.

Wer im laufenden Jagdjahr auf einen Ier-Bock aus ist, kann



natürlich schon im März speziell nach Fegestellen Ausschau halten. Alte Jägerweisheit: „Hat der Bock um den Seppltag (19.) im März verlegt, ist er nicht mehr jung!“

In jedem Fall empfiehlt es sich auch, die Reviergänge für die Jagd auf Rehwild nicht zu oft und ausufernd zu gestalten. Wie bei der Pirsch sollten sie dosiert und kontrolliert angewandt werden. Es ist zu vermeiden, dass das Revier leergepirscht wird und vor allem das territoriale Rehwild ständig unnötig beunruhigt wird. Das Rehwild lernt mit jeder Begegnung mit dem Jäger!

Bei den Ansitzeinrichtungen kann es notwendig sein, Ausäutungen vorzunehmen, um das Schussfeld und die Beobachtungsmöglichkeiten zu optimieren. Ganz wichtig ist es auch, die Pirschwege zum Ansitz zu „entknistern“, dh. Äste zu entfernen. Dies muss gegebenenfalls mehrmals im Jahr passieren. Dabei sollte man diesen Weg aus bereits angesprochenem Grund wenige Wochen vor der Jagd, wenn möglich, nicht mehr verlassen. Hier gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, wenn bereits alle anderen Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Zu guter Letzt ist das An- bzw. Einschließen der Waffe mit der passenden Munition Pflicht und - nicht zu vergessen - die Jagdkarte rechtzeitig (bis 31. März!) zu lösen. In jedem Fall sollte man gut vorbereitet in die neue Jagdsaison starten.

Allen Jägerinnen und Jägern wünsche ich einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Ing. Mag. Anton Jandl

TEAM-HAIR-CREATIV
Friseur - Meister - Betrieb
Regine Sippl
Tel. 03144-2719
8591 Maria Lankowitz Hauptstraße 213

P Handel Ersatzteile Service Reparatur
PICHLER MARKUS
BAU- & LANDMASCHINENTECHNIK
Bergstraße 61 • 8572 Bärnbach • M: +43/0664/16 27 820
www.technik-pichler.at info@technik-pichler.at
Ihr Kronepartner im Bezirk Voitsberg
KRONE

HEINZ SINGER, Vizepräsident des Steirischen Jagdschutzvereines a.D., verabschiedet



Das Ehrenmitglied des Steirischen Jagdschutzvereines, Heinz Singer, trat seinen letzten Pirschgang an und wurde Anfang Jänner am Stadtfriedhof Köflach beigesetzt.

Neben seiner Familie dominierten im Herzen unseres Heinz Singer zwei Leidenschaften: Das waren die Jagd und das jagdliche Schießen. Geboren im Jahre 1928 wurde der Beruf des Konditors erlernt, welcher bald mit dem Konditormeister verfeinert und bestätigt wurde. Nach Absolvierung

der Handelsakademie in Graz trat Heinz im Jahre 1953 dem Steirischen Jagdschutzverein - Ortsstelle Köflach - bei. Im Jahre 1959 wurde er zum Zweigstellenobmann-Stellvertreter und 1967 bereits zum Zweigstellenobmann der Zweigstelle Voitsberg gewählt. Das Schießwesen, aus dem der jetzige Schützenclub SC Voitsberg resultiert, und die Jungjägersausbildung wurden in diesen Jahren massiv forciert. Auf Landesebene wurde Heinz im Jahre 1965 das Verdienstabzeichen in Silber und 1980 das Verdienstabzeichen in Gold verliehen, sodass er nach 17 Jahren Tätigkeit als Obmann der Zweigstelle Voitsberg, von 1984 bis 1996 zum Vizepräsidenten des Steirischen Jagdschutzvereines gewählt wurde. Diese ehrenamtliche Tätigkeit endete mit der Ernennung zum Ehrenmitglied des StJSV mit Beschluss des Landesvorstandes.

Als außergewöhnliche Leistungen im Schießwesen gelangen ihm viele Erfolge wie vier Staatsmeister-, ein Europameister- und ein Vize-Weltmeistertitel im Jagdparcours und der jagdlichen Kugel. Heinz Singer war nicht nur ein guter Schütze, sondern auch ein ausgesprochen guter und anerkannter Hundeführer, Leistungs- sowie Formverrichter im Club der Dachsbracken.

Dem lokalen Jagdkurs des Steirischen Jagdschutzvereines stand er als Lehrprinz über 35 Jahre vor, als Vortragender diente er dem Kursteam bis vor drei Jahren. Durch seine aufopfernde und vorzeigbare Art und Weise schaffte er es, während seiner Zeit als Zweigstellenobmann die Mitgliederanzahl in der Zweigstelle von 426 auf 1000 Grünröcke auszubauen. Viele Stunden verbrachte er am Hahnenschloss am Herzogberg, wo es ihm gelang, in kürzester Zeit und mit wenigen Handgriffen angehende Jungjäger im Rahmen der Schießausbildung zu treffsicheren Schützen zu formen. „Altes bewahren und Neuem kritisch folgen“, das waren seine Worte für die Jagd, welche ihm so am Herzen lag!

Uns verbleibt nun nur mehr Eines - DANKE zu sagen für alles, was du für unsere Jäger, unseren Steirischen Jagdschutzverein und unsere Zunft geleistet hast. Eine Abordnung von weststeirischen Jagdhornbläsern verabschiedete dich unüberhörbar aus deinem Jagdbezirk Voitsberg - JAGD VORBEI - HALALI!

Ein aufrichtiger Weidmannsdank!

DI Willibald Jürgen ACHAM

Vizepräsident des Steirischen Jagdschutzvereines



NACHRUF

Christian Bauer, Ortsstellenleiter Mooskirchen

Am 26. November 2017 erreichte die Zweigstellenleitung die traurige Nachricht vom Ableben des Obmannes der Ortsstelle Mooskirchen, Christian Bauer im 39sten Lebensjahr. Christian Bauer, der von Kindheit an mit der Jagd und der Natur eine große Verbindung hatte,

war weit über die Grenzen hinaus bekannt und beliebt. Sein Vater und Großonkel erkannten und förderten diese Freude und Verbundenheit zur Jagd und Natur. Durch seine Großzügigkeit, Hilfsbereitschaft, seine offene Art und seine Gastfreundschaft im Buschenschank Bauer-Prall in Rubmannsberg, war er nicht nur in der Jägerschaft beliebt und geschätzt. Der Tod von unserem Christian reit nicht nur in seine Familie eine nicht zu schließende Lücke, sondern auch in der Jägerschaft. Mit der Erlangung der 1. Jagdkarte 2002 und dem Ablegen der Aufsichtsjägerprüfung 2008 war Christian Bauer ein unverzichtbarer Funktionär und Mitstreiter in div. Funktionen im Steirischen Jagdschutzverein und der Jägerschaft. Auch als ausgezeichnete Sport-

schütze war Christian bekannt und beliebt. Beim alljährlichen Osterfleisch- und Übungsschießen der Ortsstelle Mooskirchen war er immer tatkräftig und aktiv mit dabei. Sein unermüdlicher Optimismus und Kämpfergeist, nicht nur gegen seine heimtückische Krankheit, sondern auch im Einsatz für die Jagd und den Steirischen Jagdschutzverein machten ihn für alle, die ihn kannten und schätzten, unvergessen. Mit der Übernahme der Ortsstelle Mooskirchen im Feber 2017 wollte Christian Bauer neue Akzente setzen und Ideen einbringen – leider war es ihm nur mehr in bescheidenem Ausmaß gegönnt und gelungen. Die große Anzahl von Weidkameraden und Funktionären der Jägerschaft bei der Trauerfeier bekundeten die große Beliebtheit und Wertschätzung des Verstorbenen. Unser aller Anteilnahme gilt seiner gesamten Familie und den engen Freunden, die diesen Schicksalsschlag nicht verstehen können. Den Kampf gegen die Krankheit hat das „große Jägerherz“ – wie er es in einem unserer letzten Kontakte nannte - leider verloren. Sein Optimismus und die Freude an und für die Jagd wird uns Weidkameraden und Freunden Ansporn sein, in seinem Sinne weiterzumachen. Lieber Christian, ein letzter Weidmannsdank!

Klaus Schlagin

Zweigstellenobmann

Behandlung von Aufbrüchen

Beitrag entnommen dem „Weidblick“ Nr. 96 – September 2017

Mag. Sirowatka vom Landesjagdamt hat um folgende Mitteilung ersucht: *Ein Landwirt hat dem Landesjagdamt folgenden Vorfall mitgeteilt: Im Bereich seiner Landwirtschaft wurde nach seiner Ansicht auf einer Mähwiese ein Rehbock erlegt, der Rehbock wurde am Erlegungsort aufgebrochen und der Aufbruch mitten in der Wiese liegen gelassen. Das hat den Landwirt im Hinblick auf die anstehende Mahd, aber auch wegen der Geruchsbelästigung und einer möglichen Umweltbelastung (Grundwasser) veranlasst, bei der Steir. Landesjägerschaft um rechtliche Auskunft, ob so etwas erlaubt sei, zu ersuchen.*

Laut Aussagen von Dr. Armin Deutz besteht eine Ablieferungspflicht für Wild, Wildkörper Teile oder –organe nach der VO (EG) 1069/2009 nicht. In §1, Abs. 2, der Tiermaterialien-Verordnung (aufgrund des § 13, Abs. 1 des Tiermaterialien-gesetzes) sind die Nebenprodukte, die bei der Jagd am Ort des Erlegens anfallen, von der Ablieferungspflicht ausgenommen. Ein Aufbruch darf also im Revier zurückgelassen werden. Wird das Wild erst z.B. in der Sammelstelle aufgebrochen oder weiterverarbeitet, besteht jedoch eine Ablieferungspflicht (TKV-Container) für die „Nebenprodukte“ nach § 14, Abs. 1 der Tiermaterialien-Verordnung.

Bei einem allfälligen Seuchenverdacht besteht natürlich Ablieferungs- und bei einzelnen Seuchen (Tollwut, Tuberkulose, Schweinepest) auch Anzeigepflicht!

Eine gewisse Sensibilität des Jagd ausübungs berechtigten gegenüber unseren Partnern aus der Land- und Forstwirtschaft und gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung kann und muss erwartet werden können. Ein verwesender Aufbruch in einer zur Mahd anstehenden Wiese trägt sicher nicht zum Ansehen und zur Kompetenz der Jägerschaft bei. Dazu gehört auch eine sensible Verwendung von Aufbrüchen an Luderplätzen.

Für die Überlassung des Beitrages danken wir BJM OSR Hannes Krinner, Deutschlandsberg



SADIKI BAU
Auf uns können Sie bauen!

Zubau. Neubau. Umbau.
0664 / 526 39 49

Sadiki Bau GmbH 8572 Bärnbach
office@sadiki-bau.at
www.sadiki-bau.at



Da bin ich ZUHAUSE

Jetzt kostenlos und einfach wechseln!

Willkommen Heimat. Willkommen bei uns.

SPARKASSE
Voitsberg-Köflach
Was zählt, sind die Menschen.



Zivilt echnikerbüro

acham

www.acham.co.at zt@acham.co.at
Roseggergasse 4, 8570 Voitsberg
+43(0)3142-27860-0, Fax:-18, Mobil.: +43(0)664-5026736
zt@acham.co.at

Planung - Statik und Konstruktion - Ausschreibung und Vergabe
Bauleitung - ÖBA - Baukoordination - Projektmanagement - Prüfstatik



ABZEICHEN DES STEIRISCHEN JAGDSCHUTZVEREINES

AUFKLEBER	€ 1,-
HUTABZEICHEN	€ 7,-
ANSTECKNADEL	€ 7,-
AUTOPLAKETTE	€ 11,-

Erhältlich bei
OPTIKER LIMPL
8580 Köflach,
Judenburger-Str. 14



Schießstätte ZANGTAL

8570 VOITSBERG,
Schießplatzstraße 12
Tel.: +43 664 4540088
email: office@siegert.at

ÖFFNUNGSZEITEN Normalbetrieb:
(im Freigelände von 12.00 bis 14.00 Uhr kein Schießbetrieb!)

Di – Sa: 9 bis 18 Uhr
So: 9 bis 12 Uhr (nur gegen Voranmeldung!)
Montage und Feiertage geschlossen!

STEIRISCHEN JÄGER
Weidwerk verpflichtet.

Nachsuchen ist Arbeit für Spezialisten

Die Nachsuchearbeit unterliegt ganz eigenen Gesetzen. Vor allem ist viel Verständnis für diese anspruchsvolle Aufgabe vonnöten. Für einen eingearbeiteten Schweißhund ist es kein Problem, selbst noch nach 48 Stunden eine Fährte auszuarbeiten. Herabfallende Hautzellen halten sich ca. 36 Stunden und Blutkörperteilchen sogar bis zu 120 Tage. Damit enthält in der Regel eine kranke Kaltfährte auch genügend Fäulnisgase, die selbst bei einer Schneedecke vom Hund noch gut wahrzunehmen ist. Dennoch sind auch Schweißhunde keine Zauberer.

Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aus dem Gespann zwischen Hund und Herr. Ein Schweißhund muss in der Lage sein eine kalte Krankfährte auszuarbeiten und dazu nicht zwingend Schweiß zu brauchen. Der Schweißhundeführer muss nicht nur körperlich fit, sondern auch jederzeit einsatzbereit sein.

Verhalten nach dem Schuss

Grundlage für eine erfolgreiche Nachsuche ist das Verhalten des Schützen. Vor allem gilt es Ruhe zu bewahren. Der Stand und gegebenenfalls der Anschuss wird verbrochen und die Beobachtungen vor Ort mit dem Nachsucheführer besprochen. Der Anschuss sollte selbst nicht betreten und untersucht werden. Je nach geschilderter Situation und Zeichnung des Stückes kann eine kurze Bergungsnachsuche im Anschluss von 100 m

bis 200 m durchgeführt werden. Alle übrigen schwierigen Fälle werden frühestens nach 4 Stunden oder besser noch erst am nächsten Tag durchgeführt.

Ist das beschossene Stück getroffen, weiß es meist nicht was ihm plötzlich fehlt. Die Verbindung zwischen Mensch und Schuss kann nicht hergestellt werden. Das Stück sucht die nächste Deckung auf und tut sich nieder. Erfährt es Ruhe, bleibt es in der Regel im ersten Wundbett sitzen und verdämmt im Wundfieber. Aus diesem Wundbett sollte es nicht mehr aufgemüdet werden, um sich unnötig auf der Flucht zu quälen. Das aber ist genau die Gefahr, wenn Jäger, in der Hoffnung einer kurzen Nachsuche, den Anschuss direkt am Anschluss selbst untersuchen oder gar selbst ohne Hund nachsuchen. Getrieben von der puren Furcht erwacht auch ein krankes Stück wieder zu neuem Leben und versucht eine möglichst große Wegstrecke hinter sich zu bringen. Diese Qualen sind dem Stück zu ersparen.

Durch das schnelle eigenmächtige Untersuchen des Anschusses, wie beispielsweise durch unnötiges Kreisen, vertritt man die Fährte und verteilt so die unsichtbaren Partikel. So kann es zum Legen einer falschen Fährte kommen. Wichtiger als der Anschuss selbst ist die Richtung, in welche das Stück ge-

Jungjäger- und Aufsichtsjägerkurs 2017/2018

Am Dienstag, dem 10. Oktober 2017 begann im Gh. Riegler wieder der Vorbereitungskurs für die Jung- und Aufsichtsjägerprüfung, der vom steirischen Jagdschutzverein, Zweigstelle Voitsberg, veranstaltet wird.

Es haben sich 27 Teilnehmer, davon 7 Damen, für den Jungjägerkurs angemeldet.

Alle Teilnehmer sind voll im Lernen. Einige Themen sind bereits abgeschlossen und wir steuern schon mit laufenden Wiederholungen der Prüfung entgegen.

Es ist uns auch gelungen, die druckfrische 2. Auflage der Lernunterlage für die Kurse des Steirischen Jagdschutzvereines, den "Leitbruch" kurz nach dem Kursbeginn zu bekommen.

Die angehenden Jungjäger sind auch schon oft mit ihren Jägern im Zuge der Praxisausbildung in den Revieren unterwegs und können bereits über ihre ersten „Jagderlebnisse“ berichten.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Jägern bedanken, die sich für die praktische Ausbildung zur Verfügung gestellt haben und einem angehenden Jungjäger unsere schöne und verantwortungsvolle Tätigkeit als Jäger in der Praxis näherbringen.

Am 26. November unternahmen wir den ersten Lehrausgang. Es wurde gemeinsam der Jungjägerlehrpfad in Zangtal besucht, weitere Lehrausgänge im Rahmen der Ausbildung werden noch folgen.

Die Schießausbildung startet am 16. Februar, wo die Kursteilnehmer im sicheren Umgang mit der Jagdwaffe in der Praxis geschult werden, damit auch das Trefferergebnis, das bei der Prüfung vorgeschrieben ist, erreicht werden kann.

Am 5. Mai wird die Schießprüfung in Zangtal und am 7. u. 8.

Mai die Jungjägerprüfung in der BVB Voitsberg stattfinden. Am 9. Mai findet der Jagdkurs durch die Jungjägerangelobung, die um 19:30 Uhr in unserem Kurslokal, dem Gasthaus Riegler in Krottendorf, im feierlichen Rahmen stattfindet, sein Ende.

Wir wünschen unseren Kursteilnehmern alles Gute für die Prüfung und in der Zukunft viel Freude bei der Jagdausübung.

Der Kursbeginn und Informationsabend des Jagdkurses 2018/19 ist am 9. Oktober 2018 um 19:00 Uhr im Gasthaus Riegler in Krottendorf.

Erich Kutschera

Lehrprinz



Drei-Mäderl-Haus

FAMILIE RIEGLER
8564 Krottendorf 3, Tel.: 03143-2263, Fax 20121
E-Mail: gh.riegler@gmx.at

www.dorfwirt.at

STEIRISCHER Dorfwirt

flüchtet ist. So hat man später die Möglichkeit nach Pirschzeichen zu suchen. Das Stück streift an markanten Geländepunkten wie Gräben, Dickungen, Bäumen und Sträuchern Schweiß ab und hinterlässt hier zumeist auch Pirschzeichen. Dem Nachsucheführer erleichtert dies in der Folge die Arbeit, in der beobachteten Richtung genau danach zu suchen. Im Rahmen der Nachsuche ist der Nachsucheführer weisungsbehaftet. Vor den stellenden Schweißhund gibt der Hundeführer den Fangschuss ab.

Fakten zur Nachsuche

Ob später eine Trophäe an der Wand hängt, interessiert nicht. Wichtig ist, dass das beschossene Stück nachgesucht wird. Niemals sollte man aus falscher Scham keine Nachsuche durchführen – Tierschutz geht immer vor. Jedem sollte auch bewusst sein, dass Schweißhundeführer einem Ehrenkodex unterliegen, mit einer selbst auferlegten Schweigepflicht. Namen und Reviere werden bei einer Nachsuche nicht genannt, lediglich besondere Erlebnisse werden als Erfahrung weitergegeben.

Liebe Jäger und Nicht-Hundeführer, geht öfter einmal zu den Nachsucheführern und bedankt euch für ihren Einsatz. Ihnen bricht kein Zacken aus der Krone und „Danke“ zu sagen ist die einfachste und wirkungsvollste Art, jemanden wert zu schätzen.

Ing. Mag. Anton Jandl

Dieser Artikel ist auszugsweise einem „Allgemein, Blog, Jagdhunde, Leserartikel von Horst Müller“ entnommen.

Liebe Jungjägerinnen und Jungjäger!

Wir laden dich ein, einen Bericht zu schreiben über:

- Meine Gedanken zur Jagd heute
- Meine Überlegungen zum Besuch des Jagdkurses
- Meine Gedanken zum absolvierten Jagdkurs
- Meine Gedanken über die praktische Ausbildung
- Meine Meinung zur Jagdprüfung
- Meine ersten selbstständigen Schritte im Revier
- Es ist leicht/nicht leicht in eine Jagdgesellschaft/einen Jagdverein aufgenommen zu werden - Erfahrungsbericht
- Mein erstes Jagderlebnis
- Wünsche einer Jungjägerin/eines Jungjägers für die Zukunft
- Ich würde gerne im Steir. Jagdschutzverein mitarbeiten
- Ich würde gerne im Zeitungsausschuss (Wald+Wild) mitarbeiten
- usw.

Wir würden gerne eine **Diskussionsseite für Jungjäger** einrichten und freuen uns über eure Beiträge. Es liegt an euch, diese Seite zu nutzen. Bitte den Abgabetermin auf der letzten Seite zu beachten.

Die Redaktion

Hundeführer aus dem Bezirk Voitsberg erzielen mit ihren Jagdhunden beachtliche Prüfungsergebnisse



Jakob Hofer aus Kainach schloss mit seiner *Kleinen Münsterländer Hündin* Falka vom Plöchlerner Feld am 22. April 2017 in Wundschuh die Anlagenprüfung und am 14. Oktober 2017 in Ilz eine Feld- & Wasser Prüfung hervorragend ab!



Christian Schmölzer aus Mooskirchen absolvierte mit seinem *Deutsch Drahthaar Rüden* Cliff von Kammersbründeln am 24. April 2017 die Anlageprüfung mit (AEH) Exenberger-Haltabzeichen und am 3. September 2017 im Raum Schrattenberg, NÖ, die Feld- & Wasserprüfung mit einem 1. Preis!



Christian Russa aus Ligist legte mit seiner *Deutsch Drahthaar Hündin* Gila vom Kogelberg am 23. September 2017 in Leibnitz eine erfolgreiche Vollgebrauchsprüfung ab!

Wir gratulieren allen Hundeführern zur erfolgreichen Ausbildung ihrer Jagdhunde.

Christian Russa

Rekordstrecke an Füchsen in diesem Winter

Der Ärger von Landwirten in Grabenwarth über den Besuch von Füchsen in Hühnerställen im Sommer 2017 war der Anlass, dass im heurigen Winter der Fuchs von uns intensiv bejagt wurde. 9 Füchse haben wir noch nie zur Strecke gebracht!

Die Jagd, bzw. der Ansitz auf den Fuchs ist im Sommer schwierig, weil der Fuchs als nachtaktiver Allesfresser (nimmt auch Obst!) ein großes Streifgebiet hat und als Mäusespezialist außerdem sehr nützlich ist. Unter seinen scharfen Sinnen leidet aber auch das Niederwild bis zum Rehkitz. Im Winter, wenn es gefroren ist, kann ihn der Jäger aber zu Futterplätzen locken. Keine Angst, den Fuchs kann man nicht ausrotten, ganz im Gegenteil. Als sichtbares Zeichen einer Überpopulation kann die Fuchsräude (eine seuchenartige Erkrankung) gesehen werden. Tatsächlich waren 2 von 9 Füchsen rüdig und rüdig Fuchse gehen jämmerlich zugrunde. Zur Erinnerung,

auch Hunde, die nicht an der Leine geführt werden und sich selbstständig im Wald aufhalten, können bei Kontakt mit einem toten Fuchs von Räummilben befallen werden. Die Hinweistafeln sollten deshalb ernst genommen werden.

Als Obmann des Jagdvereins gilt mein besonderer Dank jenen Mitgliedern, die sich in der winterlichen Kälte in den vergangenen Monaten viele Stunden mit der Fuchsjagd befassten. Leider haben es die Pelzgegner geschafft, dass der wunderschöne dichte „Fuchsbalg“ keinen Wert mehr hat.

Jenen Damen und Herrn, die unserer Tätigkeit im Sinne des Artenschutzes (Niederwild) wenig Verständnis entgegenbringen, möchte ich in Erinnerung rufen, dass auch für sie der Fuchs zum Problem werden kann, wenn er sich zur Nahrungssuche im Siedlungsbereich aufhält und womöglich sogar an Tollwut erkrankt ist.

Dkfm. Mag. Heinz Kürzl



2 von 9 erlegten Füchsen in der KG Grabenwarth

Fuchsjagd

Der Fuchs ist eine der wenigen Wildtierarten, die gestärkt aus der Veränderung unserer modernen Kulturlandschaft hervorgeht. Hierfür können mehrere Gründe angeführt werden: Der Fuchs ist in Bezug auf seine Nahrung nicht wählerisch, stellt keine Ansprüche an seine Unterkunft, hat keine Probleme in der Nähe des Menschen zu leben und zudem hat er kaum Feinde. Der nicht vorhandene Feinddruck und seine Anpassungsfähigkeit machen den Fuchs zum Gewinner der veränderten Umweltbedingungen und der neu geschaffenen Lebensräume. Der zunehmende Freizeitdruck in unseren Wäldern vergrämt die meisten Wildarten, jedoch nicht den Fuchs. Als klassischer Kulturfolger gehört der Fuchs heutzutage in vielen Fällen sogar zum Stadtbild und ist aus keiner Kleinstadt oder keinem Dorf wegzudenken.

Eine der Jagdmethoden auf den Fuchs ist die Winterjagd, da die Füchse in ihrer Ranzzeit am aktivsten sind. In der Winterzeit ist zwar die geringste Population, aber dennoch die meiste Aktivität, was wiederum die größte Strecke verspricht. Am besten bietet sich der Ansitz im Winter am Luderplatz an, da der Winter wenig Nahrung bietet und der Fuchs auf Nahrungssuche große Strecken zurücklegt.

Ein kräftiges Weidmannsheil bei einer solchen Fuchsjagd wurde **Gottfried Schmidt** und **Manfred Krautner** anlässlich einer Einladung zur Fuchsjagd von ihrem Jagdkameraden Man-



fred Gößler, vulgo Pueffingbauer, zuteil. Sie möchten sich bei ihm nochmals recht herzlich für dieses Jagderlebnis bedanken.

Ing. Mag. Anton Jandl

Räude - immer wieder aktuell

Die **Fuchsräude** ist eine hochinfektiöse Wildtierkrankheit, die auch zum Problem für den Hund und sogar für den Mensch werden kann. Ausgelöst wird sie von der Grabmilbe (*Sarcoptes scabiei*), die neben dem Hund auch Füchse, Dachse oder Wölfe befallen kann. Auch auf den Mensch – der allerdings nicht der richtige Wirt ist – kann sie übertragen werden. Die Übertragung folgt von Hund zu Hund direkt oder indirekt, aber auch vom Fuchs auf den Hund, wenn sich der Hund beispielsweise dort wälzt, wo ein infizierter Fuchs gelegen ist.

Die **Sarcoptesmilbe** ist eine Grabmilbe, die als Parasit in der Haut ihres Wirtes lebt und mit bloßem Auge nicht zu erkennen ist. Eine Besiedlung beginnt beim Hund häufig an der dünnen Haut von Kopf und Ohren, im weiteren Verlauf Unterbauch, Brust und Beine. Die Milben leben in flachen Bohrgängen, die sie knapp unter der Oberfläche der Haut graben. Außerhalb des Wirtes können sie bis zu 2 Wochen überleben. Der Befall mit Rädemilben führt zu einem starken Juckreiz bei betroffenen Tieren (Grabaktivitäten der Milben aber auch immunologische Reaktionen des Wirtstieres). Einerseits kommt es durch das starke Kratzen der Tiere zu Selbstverletzungen und andererseits treten bakterielle Infektionen an den Hautläsionen auf, die schwere Folgeprobleme nach sich ziehen können. Ein örtlicher Befall kann zu einer Generalisierung führen.

Symptome reichen dann von Abmagerung bis hin zu tödlichen Ausgängen.

Zur **Diagnosefindung** können sogenannte Hautgeschabsel durchgeführt werden, deren negatives Ergebnis aber einen Befall nicht ausschließen. Sicherer ist der Nachweis über einen Bluttest. Es wird immer wieder beobachtet, dass auch die Tierhalter der betroffenen Hunde infiziert werden. Es kommt zu Hautrötungen und Juckreiz. Beim Menschen können sich die Milben aber nur lokal begrenzt wenige Wochen halten, da sich die Milben auf der menschlichen Haut nicht vermehren können.

Behandlung: Hunde können mit milbenwirksamen Mitteln effektiv behandelt werden, müssen aber konsequent therapiert werden, auch um sie als Infektionsquelle für andere Tiere und Menschen auszuschließen. Eine Therapie kann – bei starkem Befall - bis zu Wochen dauern. Auch andere Tiere im selben Haushalt sollten untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden. Wie bei allen Parasiten, sollte die Umgebung nicht vergessen werden (Säuberung, Desinfektion und Waschen der waschbaren Textilien bei 60°).

Katzen dienen übrigens nicht als Wirt dieser Milbe. Sie haben eigene Grabmilben (*Notoedres cati*), und die Erkrankung wird bei ihnen auch Kopfräude genannt, da die Milben sich meist an der Außenseite der Ohren ansiedeln und von dort aus Kopf, Hals, Nacken besiedeln.

*Mag. Alexandra Gillich-Brandstätter,
Tierärztin*

Anmerkung der Redaktion: Wir danken für den Beitrag sehr herzlich!



Mag. Alexandra Gillich-Brandstätter



Kleintierpraxis Ligist

**Mag.
Alexandra Gillich-
Brandstätter**

Tierärztin

03143 20500

Mo - Sa 9 - 11 Uhr
Mo - Do 17 - 19 Uhr

Steinberg 238
8563 Ligist

www.kleintierpraxis-ligist.at

Einladung zum Zweigstellenausflug

3 Tage Südtirol - 8. bis 10. Juni 2018

Meran und Bozen mit PÖLZL-Bus

Kosten: €170,- (inkl. 2 Nächte im DZ/HP und alle Eintritte)

Reiseleiter: *Dkfn. Mag. Heinz Kürzl*

PROGRAMM:

Schloss Schenna mit Mausoleum von Erzherzog Johann (Meran)

Schloss Trauttmansdorff (botanischer Garten) mit Führung (Meran)

Weinkellerei mit Weinverkostung (Marling bei Meran)

ÖTZI-Museum. Besuch mit Führung (Bozen)

Anmeldung: enzo.kuerzl@aon.at oder Tel.: 0664/3927422

Funktionäre und ehem. Funktionäre der Ortsstellen haben Vorrang!

Es sind noch einige Restplätze frei – Unterlagen werden zugeschickt.

Anmeldeschluss: 31. März 2018



Nachrichten aus den Ortsstellen

ORTSSTELLE HIRSCHEGG

Josef Marschnig feierte seinen 60. Geburtstag.



Am 16. Dezember 2017 feierte *Josef Marschnig* im Gh. Spengervirt seinen 60. Geburtstag. Eine große Schar an Gratulanten von Feuerwehr, Jagdgesellschaft, Jagdschutzverein und der Familie war gekommen, um mit Sepp den runden Geburtstag gebührend zu feiern.

Sepp, wie wir ihn alle freundschaftlich nennen, wurde am 13. 12. 1957 geboren, legte 1987 die Jagdprüfung ab und trat noch im gleichen Jahr dem Steirischen Jagdschutzverein bei.

Anlässlich der Geburtstagsfeier überreichte die Ortsstellenleiterin Barbara Lichtenegger ihrem Schriftführer einen Geschenkkorb, verbunden mit dem Dank für seine verlässliche Mitarbeit in der Ortsstelle. Sepp war seit der Gründung der eigenen Ortsstelle Hirschegg im Jahr 1993 immer zur Stelle, wenn es um die Anliegen des Steir. Jagdschutzvereines ging. Besonders geschätzt wurde auch seine Mitwirkung als Jagdhornbläser bei vielen Anlässen. Als Mitpächter der Jagdgesellschaft Hirschegg war der Jubilar stets bedacht, die Jagd in einem größeren Zusammenhang zu sehen und Wild, Wald und Jäger in Einklang zu bringen.

Nicht unerwähnt soll seine jahrelange Mitarbeit in der Zweigstelle bei der Erstellung der Vereinszeitung *Wald+Wild* sein, als es noch darum ging, die schriftlichen Beiträge der Ortsstellen digital zu erfassen.

Wir wünschen dem jung gebliebenen Sechziger alles nur erdenklich Gute, Gesundheit und Freude an der Jagd im heimatischen Hirschegg und danken für die treue Mitarbeit im Steir. Jagdschutzverein.

Barbara Lichtenegger

ORTSSTELLE KAINACH



NACHRUF: Franz Pischler

In den frühen Morgenstunden des ersten Adventsamstages erreichte uns die tragische Nachricht, dass unser geschätzter Obmannstellvertreter der Ortsstelle, Franz Pischler, bei einem Unfall im Alter von 66 Jahren verunglückt war. Am 6.12.2017 verabschiedeten wir uns von unserem langjährigen, allseits beliebten Vereinskameraden und Freund Franz Pischler, der viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde. Franz absolvierte bereits mit 17 Jahren die Jungjägerprüfung und war 31 Jahre Vereinsmitglied und Mitpächter in der Gemeindejagd Kohl-

schwarz. Seit der letzten Periode war er auch Obmann-Stellvertreter in der Ortsstelle Kainach des St.JSV. Viele Jungjäger aus seinem Bekanntenkreis durften in seinem Revier den ersten Jagderfolg erleben und Erfahrungen für ihr Jägerleben

mitnehmen. Neben seiner Familie hinterlässt er eine Leere, die für uns alle nicht begreifbar und fassbar erscheint. Die Jagdhornbläsergruppe Oberes Kainachtal und zahlreiche Jäger begleiteten die Familie in dieser schweren Stunde. Der Steirische Jagdschutzverein wird Franz immer in Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Obmann Franz Wagner

Zimmengewehrschießen im Jänner im Gh Bojer in Kainach

Die besten Schützen bei den Männern:

1. **Gerhard Pongritz** ex aequo **Günter Rupprechter** beide 107 Pkt
2. Kurt Sauer ex aequo Peter Raudner beide 105 Pkt
3. Manuel Marcher, Markus Vötsch und ex aequo Jakob Hofer jeweils 97 Pkt

Die besten Schützen bei den Frauen:

- Eva Rupprechter** 87 Pkt
Christine Grein 72 Pkt

Jahresversammlung der Ortsstelle Kainach im Gh. Bojer

Am 28.1.2018 fand im Gh. Bojer, Dorfwirt in Kainach, die Jahresversammlung statt.

Nach der Begrüßung wurde eine Gedenkminute für die im Vereinsjahr verstorbenen Mitglieder Werner MARCHER, Johann KIENDLER und Franz PISCHLER abgehalten.

Es folgte der Bericht des Obmannes, des Kassiers und der Kassaprüfer, welche den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Vereinsjahr beantragten. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig.

Für den verunglückten Franz Pischler wurde Gerhard Pongritz als Obmannstellvertreter nominiert. Anschließend wurde die Siegerehrung vom Zimmengewehrschießen und die Verlosung des Glückshafens durchgeführt. Dies erfolgte erstmalig in der Form, dass sich jeder Anwesende einen Preis schießen musste, was allgemeine Zustimmung fand. Der Vorstand möchte sich auf diesem Wege nochmals bei allen Spendern und Gönnern für ihre Großzügigkeit bedanken. Folgende Preise wurden vergeben: Ein Schmalrehabsschuss von der Jagdgesellschaft Gallmannsegg, ein Rehwildabschuss von der Jagdgesellschaft Kohlschwarz und ein Dreier-Bock-Abschuss, gespendet von Bezirksjägermeister Bgm. Ing. Johann Hansbauer. Weiters ein handgefertigtes Vogelhaus von Johann Ulz, Lebkuchen von der Lebzelterei Schmid, Lederwaren vom Schuhhaus Rudres, Gutscheine vom Dorfwirt Bojer in Kainach und Dorfwirt Müller in Afling und Gasthaus Simonlehner vlg.Blütel, Lebensmittel und Schnäpse vom Sigi Rupprechter, Karl Kiendler, Emmerl Primus und von Franz Hofer sowie Gebrauchsartikel vom Büro Versicherungsagentur Scheer und Partner KG und der Zweigstelle des St.JSV. Zum Schluss der Versammlung wurde an die Mitglieder der Ortsstelle je ein Faschingskrapfen, gespendet von Gemeindegassier Peter Marcher, und je ein Kaffee, gespendet von Ing. Hans Hiebler, serviert.

Die Jagdhornbläsergruppe Oberes Kainachtal umrahmte die Veranstaltung.

Jagdhornbläsergruppe Oberes Kainachtal: traditionelles Osterschinkenschnapsen

Am Freitag, dem 23. März 2018, findet um 18 Uhr im Gasthaus Blüt das traditionelle Osterschinkenschnapsen statt.

Der Kartenvorverkauf findet wie alle Jahre durch die Jagdhornbläser statt. Wir bitten um rege Teilnahme.

Obmann: Franz Wagner

Schriftführerin: Christine Grein

Weit **mehr** als Energie.

www.stadtwerke-voitsberg.at

ORTSSTELLE KÖFLACH-SALLA-GRADEN

Weihnachtsmarkt in Köflach



Mit Jagatee, Glühmost, Glühwein und Fruchttete wurden die Besucher des Weihnachtsmarktes den ganzen Tag stimmungsvoll und mit guter Laune vom Vorstand der Ortsstelle Köflach-Salla-Graden verköstigt. Von Familie Atzler aus Maria Lankowitz gab es hausgemachte Wildtrockenwürste zu erwerben. Wir bedanken uns für den zahlreichen Besuch am Stand und bei der Gemeinde Köflach für die gute Organisation. Selbstverständlich werden wir im heurigen Jahr auch wieder am Weihnachtsmarkt in Köflach vertreten sein.

Osterschinkenschießen

Am 17. März 2018 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr veranstaltet die Ortsstelle Köflach-Salla-Graden am Schießstand in Zangtal ein Osterschinkenschießen. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch. Petra Buchhaus steht unter 0676 5083766 für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Elisabeth Besser

ORTSSTELLE LIGIST

Einladung zum Schilcherpokalschießen am 27. und 28. April 2018 Schießstand Kienzl vlg. Pölzl in Unterwald

Übungsschießen: Fr., 27. April 2018 von 14 bis 18 Uhr

Wertungsschießen: Sa., 28. April von 9 bis 18 Uhr

Nennungsschluss: Sa., 28. April um 17 Uhr

Siegerehrung: Sa., 28. April um 19 Uhr

Bewerbe:

Mannschaftswertung: 3 Schützen (1 Kugel u. 1 Schrotserie), €24,-/Mannschaft

Einzelwertung Kugel: 3 Schuss (max. 8-fache Vergrößerung), €3,-/Serie
(nur 1 Serie wird gewertet)

Einzelwertung Schrot: 2 x 10 Tauben, €3,-/Serie

(nur 2 Serien werden gewertet)

Standgebühr: €5,-/Schütze

Preise:

Mannschaftswertung: Wanderpokal – Plakette – Warenpreise

Einzelwertung Kugel und Schrot: Warenpreise

Teilnahme ausschließlich mit gültiger Jagdkarte!

Schießleitung: *Peter Schlenz*

Um eine rege Teilnahme ersucht der Ortsstellenleiter.

Heinz Ofner



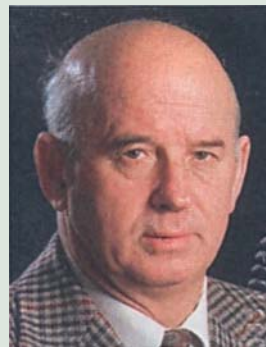
PTIK Judenburgerstraße 14
8580 Köflach
Telefon: 03144 - 22 05

LIMPL

Brillen-Kontaktlinsen-Geräteoptik

ORTSSTELLE OBERLAND

Nachruf für Alfred Nestler



Alfred Nestler, geboren am 2. Juli 1927, verstarb am 16. Jänner 2018. Er legte 1946 die Jagdprüfung ab und war 59 Jahre Mitglied des Steirischen Jagdschutzvereines. Die Jagd war eine seiner größten Leidenschaften, die er mit viel Engagement und Freude, aber auch mit Demut und Bescheidenheit, ausübte. Fredi Nestler war 53 Jahre Jagdpächter und von 1961 bis 1986 Obmann der Gemeindejagd Kreuzberg. In diesen Jahren war es ihm immer ein Anliegen, jungen Jägern die Jagd zu ermöglichen. Und so denken heute noch viele Jäger gerne an unvergessene Erlebnisse und

Erzählungen von Fredi zurück. Der Steirische Jagdschutzverein - Ortsstelle Oberland – bedankt sich für seine langjährige Mitgliedschaft und wird dem Verstorbenen immer in ehrender Erinnerung gedenken.

ORTSSTELLE SÖDINGTAL

Hubertusmesse

Am Sonntag, dem 12. November 2017, wurde im Rahmen der Sonntagsmesse in Geistthal die Hubertusmesse mitgefeiert. Musikalisch wurde sie von unseren Jagdhorn- und Weisenbläsern umrahmt. Anschließend lud die Ortsstelle alle teilnehmenden Mitglieder zu einer Agape ins Gasthaus Kreuzwirt ein.

Vorweihnachtliche Feier

Diese besinnliche Veranstaltung fand am 15. Dezember 2017 im Jägerheim statt. Vorgetragene Gedichte und Adventgeschichten sowie Musik von unseren Jagdhornbläsern haben uns auf das kommende Weihnachtsfest eingestimmt. Es wurde auch der Dank an alle, die im abgelaufenen Jahr fleißig an den Veranstaltungen mitgearbeitet haben, ausgesprochen.

Geburtstag

Herr Johann Reicher aus Raßberg feierte im Jänner seinen 80. Geburtstag. Herr Reicher ist seit 30 Jahren Mitglied des Jagdschutzvereines. Der Vorstand der Ortsstelle besuchte ihn zu Hause, gratulierte und überreichte ein Präsent. Wir wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und ein kräftiges Weidmannsheil.

Abschied von Herrn Ing. August Reicher



Plötzlich und unerwartet ist August Reicher im November 2017 im 66. Lebensjahr von uns gegangen. August war ein Sohn des Gründers unserer Jagdhornbläsergruppe Södingtal, Herrn Ernst Reicher. Dadurch war er mit unseren Bläsern besonders verbunden und ein großer Förderer und Gönner. Bei den wöchentlichen Proben im Jägerheim versorgte er sie fast immer mit Getränken und oft auch mit Speisen. Es war ein sehr inniges Verhältnis zueinander, daher wurde er von ihnen auch intern als „Präsident“ bezeichnet. Vor einigen Jahren trat er auch als Nichtjäger dem Jagdschutzverein bei. Auch hier zeigte er sich

großzügig, freute sich, wenn er an Veranstaltungen des Vereines teilnehmen konnte und spendete vor zwei Jahren eine Ehrenscheibe beim „1. Maischießen“. Die Jagdhornbläser und Sänger umrahmten mit Musik und Gesang bereits die Gebetsstunde in Geistthal in der Pfarrkirche. Bei der Verabschiedung gestaltete die JHBG die gesamten kirchlichen Zeremonien und verabschiedeten sich so von ihrem Gönner. Die Jagdhornbläser und die Ortsstelle Södingtal bedanken sich bei dem Verstorbenen für alles, was er für unsere Gemeinschaft geleistet hat. Möge der Herrgott ihm dies alles lohnen!

Vorschau

6. April 2018, 19 Uhr: Osterschinken-Schätzen und -Essen

1. Mai 2018, ab 9:30 Uhr: Hegeringschießen in Stallhofen beim Schicker Willi

ORTSSTELLE STUBALM

Herbert Kopp feierte seinen 60. Geburtstag



Am 7. Februar 2018 feierte Herbert Kopp, vulgo Kainz, seinen 60. Geburtstag. Zu diesem Anlass waren Vertreter des Jagdschutzvereines, Jagdkollegen und die Jagdhornbläser der OS Stubal unter der Leitung von Johann Wiendl gekommen, um mit Herbert seinen runden Geburtstag zu feiern. Wir bedanken uns bei seiner Familie für Speis und Trank und wünschen dem Jubilar alles erdenklich Gute, Gesundheit und noch lange ein kräftiges Weidmannsheil.

Nachruf: Michael Göbler

Michael Göbler, geb. 28. September 1926, 55 Jahre Mitglied des Steirischen Jagdschutzvereines, Ortsstelle Stubalm, ist am 1. Dezember 2017 verstorben. Über 50 Jahre war der „Michl“ Weidkamerad in der Jagdgesellschaft Gößnitz und später im Jagdverein Gößnitz. Das Jägerleben von Michael Göbler war geprägt von Bescheidenheit. Sein eigener Besitz und eventuell die Nachbarliegenschaft reichten ihm aus, um das Weidwerk voll und ganz auszuüben. Das Ziel, seinen Abschuss zu erfüllen, verfolgte er stets mit Leidenschaft und Konsequenz. Ende September, im Alter von 91 Jahren, konnte er seinen letzten Bock zur Strecke bringen. Es ist eine Gnade Gottes, die Jagd bis ins hohe Alter ausüben zu dürfen und vor allem zu können. Michl wurde diese Gnade zuteil. Der Steirische Jagdschutzverein und der Jagdverein Gößnitz bedanken sich für seine langjährige Mitgliedschaft und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



Ing. Mag. Anton Jandl

Wir danken für die Zeitungsspende:

Aspeck Engelbert, *Voitsberg*
Atzer Rudolf, *M. Lankowitz*
Atzler Andreas, *M. Lankowitz*
Buschenschank Bauer-Prall, *Mooskirchen*
Chalupka Christian, *Hirscheegg*
Dorner Johann, *Stallhofen*
Dr. Edward Klintschar, *Graz*
Dr. Günther Roland, *Kainach*
Dreier Heimo, *Geistthal*
Erich Tappler, *St. Johann*
Findl Waltraud, *Köflach*
Fortmüller Heinrich, *Mureck*
Fraissler Kurt, *Kainach*
Ing. Franz Öller, *Graz*
Freisinger Barbara, *Stallhofen*
Fuchsbichler Erich, *Geistthal*
Fuchsbichler Helmut, *Söding*
Ing. Garreis Walter, *Voitsberg*
Gössler Karl, *Pack*
Graf Johann, *Krottendorf*
Gritschnigg Gottfried, *Köflach*
Gupper Peter, *Ligist*
Gutjahr Richard, *Stallhofen*
Haller Erich, *Voitsberg*
Hofer Christoph, *Kalsdorf*
Hohl Josef, *Bärnbach*
Horst Grechenig, *Graz*
Ing. Johann Hiebler, *Voitsberg*

Jahrer Rudolf, *Voitsberg*
Jandl Herbert, *Mooskirchen*
Jauk Alois, *Stallhofen*
Jud Felix, *Voitsberg*
Kager Siegfried, *Köflach*
Kainz Josef, *Stallhofen*
Katzler Josef, *Kainach*
Kiendler Valentin, *Kainach*
Kisovec Sabine, *Krottendorf*
Klug Bernd, *St. Stefan*
Knabl Vinzenz, *Ligist*
Labler Günther Hannes, *M. Lankowitz*
Maier Josef, *Söding*
Marcher Anna, *Kainach*
Mauerhofer Johann, *Grambach*
Max Johann, *Köflach*
Neumann Franz, *Preitenegg*
Ninaus Christine, *Kainach*
Novak Erwin Alfred, *Voitsberg*
Ofner Willibald, *Hirscheegg*
PASSESREITER Otto, *Voitsberg*
Petrasch Kurt, *Graz*
Pignitter Eduard, *Kainach*
Pignitter Jürgen, *Kainach*
Pinter August sen., *Mooskirchen*
Pozarnik Johann, *Köflach*
Rauscher Franz, *Heimtschub*
Reinisch Willibald, *Krottendorf*
Reiser Anton, *Bärnbach*
Rennhard Waltraud, *Ligist*
Ofö. Ing. Riedl Rudolf, *Ligist*
Rumpf Erika, *Ligist*
Sauer Kurt, *Kainach*
BJM a.D. Schlagin Wolfgang, *Mooskirchen*

Schatzler Johann, *Geistthal*
Schmidt Gottfried, *Edelschrott*
Schober Franz, *Köflach*
Schratter Anton, *Edelschrott*
Schriegl Rudolf, *Pack*
Schrottner Elisabeth, *Dobl*
Steirer Franz, *Kainach*
Traussnigg Heike, *M. Lankowitz*
Tripp Gerhard, *Bärnbach*
Türk Adolf, *Bärnbach*
Winfried Sorger, *Graz*
Woldrich Walter, *Geistthal*

Wir danken unseren großzügigen Spendern:

Ing. Brinner Alexander, *Hausmannstätten*
Brinner Kurt, *Graz*
Greinix Franz, *Edelschrott*
Gutjahr Friedrich, *Stallhofen*
Harrer Franz, *Geistthal*
Ing. Hannes Buchhauser, *Voitsberg*
HM Knopper Ernst, *Stallhofen*
Krammer Maria, *St. Anton am Arlberg*
Langmann Anton jun., *Ligist*
Neukam Manfred, *Gaisfeld*
Pehls Franz, *Stallhofen*
Pongritz Franz, *Gainberg*
Schmid Gabriel, *Edelschrott*
Schwarz Karl, *Köflach*
Stierli Werner, *Edelschrott*
ZT Acham GmbH, *Voitsberg*

Ich verkaufe

Bockflinte Browning 325 PlusSP, Kal. 12

76 cm Lauflänge, höhenverstellbarer Schaft, verstellbarer Abzug, 6 Wechselchoke, für Jagd- und Sportschießen, inkl. 200 Stk. Schrotpatronen (Trap u. Jagd), mit Gewehrkoffer.

VB € 1.200,-, Tel.-Nr. 0664/478 05 05

KOREN 
Erdbau Transporte Abbruch

A-8570 Voitsberg - Maltesergasse 2a

Tel. 0664 - 460 43 13 / Büro 0660 - 551 97 69 / office@koren-erdbau.at / www.koren-erdbau.at

EINTRITTE:

(Name, Ortsstelle)

Thomas Absenger	Voitsberg
Mag. Jakob Artner	Voitsberg
Dr. Michael Binder	Voitsberg
Ing. Jörg Dettelbacher	Mooskirchen
Manfred Kahr	Voitsberg
Marcel Krammer	Voitsberg
Liliane Meßner	Voitsberg
Alexander Nössing	Köflach
Melanie Peßl	Voitsberg
Melanie Rom	Köflach
Sabine Rössl BA	Södingtal
Renate Russa	Ligist
DI(FH) Birgit Schalk	Köflach
Martin Schmidbauer	Ligist
Thomas Josef Leonhard	
Selic	Voitsberg
Markus Starchl	Ligist
Peter Starchl	Ligist
Katharina Sulo	Oberland
DI(FH) Markus Schwab	Södingtal
Gerhard Herbert Treitler	Södingtal
Thomas Vodica BSc	Köflach
Martin Weiß	Voitsberg
Paul Zöberer	Köflach

AUSTRITTE:

(Name, Ortsstelle)

Thomas Bernhart	Köflach
Mag. Gert Bleymaier	Köflach
Dieter Buchberger	Köflach
Philipp Eisner	Köflach
Ferdinand Eissner	Köflach
Dr. Irmgard Gradwohl	Köflach
Christian Haas	Köflach
Heinz Hart	Köflach
Robert Hinz	Köflach
Christian Hohl	Köflach
Johanna Hohl	Köflach
Andreas Jöbstl	Köflach
Andreas Kanner	Köflach
Peter Kaßler	Köflach
Erich Kern	Köflach
Ing. Gerald Kitzberger	Köflach
Johann Koroschetz	Köflach
Stefan Marcher	Köflach
Peter Mautendorfer	Köflach
Michael Mollich	Köflach
Thomas Neuwirth	Köflach
Guido Peterson	Köflach
Markus Pohlhammer	Köflach
Gerald Rauch	Köflach
Walter Raudner	Köflach
Werner Sachadonig	Köflach
Rupert Schalk	Köflach
Helmut Schlack	Köflach
Bruno Schwab	Kainach
Daniela Schweighart	Köflach
Horst Singer	Kainach
Werner Stückler	Köflach

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

GEBURTSTAGE JÄNNER BIS MÄRZ 2018 (Name, Ortsstelle)

60 Jahre:

Franz Greinix vlg. Veit	Oberland
Heribert Kopp	Stubalm
Ing. Franz Penz	Oberland
Maria Poier	Södingtal
Maria Waldner	Voitsberg

65 Jahre:

Hans Fromm	Söding
Erwin Schiebl	Krottendorf
Arnold Schuster	Stallhofen

70 Jahre:

Franz Frewein	Södingtal
Dir. Reinhold Haring	Oberland
Aloisia Kollegger	Södingtal
Franz Münzer	Ligist
Franz Tappler	Mooskirchen

75 Jahre:

Dkfm. Mag. Heinz Kürzl	Ligist
Johann Pölzl	Ligist
Alfred Traupmann	Köflach

80 Jahre:

Johann Reicher	Södingtal
Herbert Stiller	Voitsberg

81 Jahre:

Franz Jud	Södingtal
Johann Reiter	Södingtal
Wolfgang Schlagin	Mooskirchen

82 Jahre:

Sebastian Enzinger	Voitsberg
Johann Mauerhofer	Voitsberg

Dr. Raimund Winter	Kainach
Arnold Zendrich	Köflach
Martin Zendrich	Köflach
Anna Zitz	Kainach
David Gößler	Oberland
Michael Hiebl	Hirscheegg
HM Karl Kiedl	Hirscheegg
Mathias Kriegl	Oberland
Maria Oswald Bed.	Oberland
Mathias Renhart	Oberland
Sebastian Suppanz	Oberland
Stefan Ulz	Hirscheegg

WIR TRAUERN UM UNSERE VERSTORBENEN:

(Name, Ortsstelle)

Christian Bauer	Mooskirchen
Michael Gößler	Stubalm
Alfred Nestler	Oberland
Franz Pischler sen.	Kainach
August Reicher	Södingtal
Heinz Singer	Köflach

83 Jahre:

Josef Gosch	Södingtal
Josef Kainz	Södingtal
August Raffler	Voitsberg
Adolf Türk	Södingtal

85 Jahre:

Kurt Brinner	Kainach
Friedrich Rössl	Södingtal

86 Jahre:

Franz Greinix	Oberland
Johann Gruber sen.	Stubalm

87 Jahre:

August Hansbauer	Oberland
------------------	----------

88 Jahre:

Otto Luef sen.	Voitsberg
Rupert Pagger	Voitsberg
Gertrud Wieser	Köflach

90 Jahre:

Ing. Emil Draxler	Köflach
OSR Egon Sauer	Köflach

91 Jahre:

Josef Oswald	Södingtal
--------------	-----------

93 Jahre:

Friedrich Burgstaller	Kainach
-----------------------	---------

94 Jahre:

Josef Maier	Mooskirchen
-------------	-------------

Anfrage an die Redaktion zur Zeitungsspende:

„Ich habe seit vielen Jahren bei der Zahlung des Mitgliedsbeitrages eine entsprechende Spende gegeben, werde aber unter den Spendern nicht genannt. Wie kann das sein?“

Antwort:

Es ist richtig, dass die mit dem Mitgliedsbeitrag beim Inkasso der Ortsstelle gegebene Spende in der Vereinszeitung Wald+Wild namentlich nicht genannt wird. Dies deshalb, weil die Namen der Spender von der Ortsstelle an die Zweigstelle nicht weitergegeben werden. Deshalb sind wir auch nicht in der Lage, uns bei den Spendern in der Vereinszeitung zu bedanken. Die in der Zeitung als Spender angeführten Personen haben den in der Dezemberausgabe beigelegten Zahlschein verwendet oder direkt an die Zweigstelle eine Zeitungsspende überwiesen.

Wenn Sie also als Spender genannt werden wollen – und diese Forderung ist auch berechtigt – dann geben Sie Ihre Spende in Zukunft mit dem Zahlschein auf. Wir werden uns gerne bedanken, weil wir uns freuen, dass Sie unsere Arbeit schätzen.

Die Redaktion

An den Jagdausschuss: Aufruf zur Besonnenheit

Liebe Jagdfreunde!

Dass anlässlich von Wahlen immer Staub aufgewirbelt wird, ist ganz normal. Nach dem physikalischen Gesetz setzt sich dieser Staub aber in angemessener Zeit. Voraussetzung ist allerdings, dass die beteiligten Personen wieder einen klaren Kopf bekommen, zur Normalität zurückkehren und erkennen, wofür sie vom Jagdkartenbesitzer und Wahlberechtigten gewählt wurden. Es ist höchste Zeit, denn ein Jahr ist bereits vergangen!

Dass im Wahljahr vieles anders gelaufen ist, als sich dies manche Akteure vorgestellt haben, ist hinlänglich bekannt. Durch den Rücktritt des Zweigstellenleiters und Vizepräsidenten DI Willibald Jürgen Acham und die Kandidatur einer Zweitliste von Matthias Zitzenbacher im Steir. Jagdschutzverein ist einiges aus dem Ruder gelaufen. Noch dazu ging erstmalig ein Mandat an die Liste „Weidwerk mit Zukunft“, sodass es im Jagdausschuss derzeit 3 : 3 : 1 steht. Eine überaus unglückliche Konstellation, um sinnvolle Entscheidungen zu be-

schließen und die Jagd im Bezirk positiv weiter zu entwickeln, weil es unter diesen Bedingungen schwierig ist, Einvernehmen herzustellen.

Was mich als Waldgeist aufregt, ist die Tatsache, dass sich einige Akteure in diesem Gremium scheinbar aufgrund von persönlichen Befindlichkeiten und durchschaubaren Absichten ihrer Aufgabe nicht bewusst sind. Hier geht es nicht darum - wie in der Politik vielfach praktiziert - Selbstdarstellung oder Opposition gegen den Bezirksjägermeister zu betreiben und sinnlose Entscheidungen zu erzwingen. Nein, liebe Mitglieder des Bezirksjagdausschusses, hier geht es um **verantwortungsvolle Arbeit!** Euer Wissen, eure Erfahrung und eure Beiträge für zukunftsorientierte Lösungen sind gefragt. Baustellen gibt es genug, ich denke nur an die große Herausforderung „Lebensraum für Rot- und Gamswild“ im Randgebiet unseres Bezirkes zu sichern. Niemand will eine Diktatur und es ist selbstverständlich berechtigt, im Jagdausschuss sachlich zu diskutieren und konstruktive Meinungen und Werthaltungen einzubringen. Wichtig ist, dass es



am Ende des Tages zu einem tragfähigen Kompromiss kommt, dem sich niemand in den Weg stellen darf. Wenn einige im Ausschuss aus Sturheit keine gemeinsame Haltung finden und vertreten, wie wollen wir dann unsere Position den Lebensraumpartnern, anderen Naturnutzern und Nichtjägern glaubhaft erklären?

Ich ersuche euch im Bezirksjagdausschuss und an den Wirtshaustischen, in Zukunft die Wahl 2017 ruhen zu lassen, einen klaren Kopf zu bewahren, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen, andere Meinungen zu akzeptieren, die Jagd korrekt auszuüben und allen Jagdkollegen tolerant zu begegnen.

Das erwarte ich von euch, sonst nichts!

Euer Waldgeist



RUDRES

... nie so gut gegangen!

8580 Köflach
Judenburger Str. 17

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo - Fr 8³⁰ - 18⁰⁰
Jeden Sa 8³⁰ - 12³⁰

Kinderschuhe Größe 17 bis 42
Sandalen

Wanderschuhe
Sportschuhe
Pantoffel

superfit

RICHTER

MEINDL
Shoes For Actives

BIRKENSTOCK
Made in Germany • Tradition seit 1774

WICHTIGE TERMINE

Sa., 10.03.2018, 18:00 Uhr:
Bezirksjägertag in Köflach

Fr., 23.03.2018, 19:00 Uhr:
Jahresversammlung der Zweigstelle,
Gh. Wiendl, Maria Lankowitz

Sa., 14.04.2018, ab 9.00 Uhr:
„Tag des guten Schusses“, Zangtal

Mo., 07.05.2018:
Redaktionsschluss Wald+Wild,
Ausgabe Juni

Mi., 09.05.2018, 19.30 Uhr:
Jungjägerangelobung,
Gh. Rieger, Krottendorf

Sa., 26.05.2018, 14.00 Uhr:
Jahreshauptversammlung StJSV in Admont

Nächster Redaktionsschluss:

Mo., 7. Mai 2018



E-Mail: anton.jandl@aon.at

Post-Nr.: 02Z033465 V

P.b.b.

Retoursendungen an 8570 Voitsberg, Postfach 100

IMPRESSUM

GZ 02Z033465 M

Herausgeber:

Steirischer Jagdschutzverein, Zweigstelle Voitsberg
Postfach 100, 8570 Voitsberg

Medieninhaber:

Steirischer Jagdschutzverein
8010 Graz, Tummelplatz 7, ZVR 367836426

Verlagsort: Voitsberg

Für den Inhalt verantwortlich:

K. Schlagin, A. Jandl, J. Pinter

Mitarbeiter: J. Edler, B. Poinst Ch. Neumann,
Bereichsleiter und Ortsstellenleiter/innen

Fotos: H. Kürzl, J. Pinter u.a.

Gesamtherstellung: Horst Schalk, 8570 Voitsberg